

KOMPAKT auch online lesen unter
www.katholische-kindergaerten.de

Neue Ausbildungsordnung

Schritt in eine zukunftsorientierte Richtung

Zukunft heute

Fragen und Antworten zu den Sparbemühungen

Preisgewinner und begeisterte Politiker

Einrichtungen überzeugen mit hoher Qualität

Da simmer dabei!

Bonner Familienfest bot Überraschungen



Vorwort	3
Schlussbilanz der Pro-Hort-Kampagne	4
Die Arbeitsgemeinschaft hat sich bewährt	4
Bensberger Symposium.....	5
Menschen-Bildung.....	7
Bildungsempfehlungen Rheinland-Pfalz	7
Maßnahmen von „Zukunft heute“ in Kraft	8
Fragen und Antworten zu „Zukunft heute“	9
Tagesbetreuungsausbaugesetz	10
OECD-Bericht	12
Konzeptionsüberarbeitung	13
Mestemacher Kita-Preis.....	13
Ministerin zu Besuch.....	15
Ministerpräsident zu Gast	16
Modellprojekt „Wir erleben Energie!“	17
Kleine Kinder – große Künstler	18
Familienfest in Bonn	19
Teamentwicklung.....	20
Religionspädagogische Vernetzung	21
Neuordnung der ErzieherInnenausbildung	22
Rolle der ErzieherIn?.....	25
Bringt uns die Neuordnung weiter?.....	27
Reform der Ausbildung in Rheinland-Pfalz	28
Die § 5(2) Kraft	29
Arme Kinder	31
Neues Fortbildungsprogramm.....	32
Internet-News.....	32
Herzlich Willkommen!.....	33
Literaturempfehlungen	34

Impressum

Herausgeber

Diözesan-Caritasverband
für das Erzbistum Köln e.V.
Abteilung
Tageseinrichtungen für Kinder
Georgstr. 7, 50676 Köln
Tel.: 02 21/20 10-2 72
Fax.: 02 21/20 10-3 95
Email: heike.reibel@caritasnet.de

Redaktion

Markus Linden-Lützenkirchen
Reinhold Gesing
Dorothea Herweg
Claudia Imhäuser
Sabine Richter
Gerda Rütten-Trompetter
Gisela Wedding

Verantwortlich

Matthias Vornweg

Layout und Satz

Alexander Schmid
Grafikproduktion

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

in der Zeit der redaktionellen Recherchen zu dieser Ausgabe hat sich viel getan. Während die Pro-Hort-Kampagne mit 150.000 Unterschriften und einer Vielzahl an sehr positiven Praxisaktionen abgeschlossen wurde, gibt es im politischen Raum neue Entwicklungen und Fragen. Führt die derzeitige Auseinandersetzung der Landesregierung über neue Finanzierungsmodelle unserer Tageseinrichtungen zu einem besseren Angebot für unsere Kinder? Es gilt sorgsam abzuwägen wohin die Zukunft gehen soll. Ebenso kommt die OECD-Studie auch in diesem Jahr wieder zu einem ernüchternden Ergebnis: Die Bildungspolitik in Deutschland ist in ihrer finanziellen Ausstattung fast zum Schlusslicht geworden – weiter so?

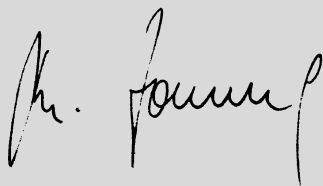
Es gibt aber auch positive Entwicklungen; so zeigt sich bereits jetzt die neue Ausbildungsordnung für Erzieherinnen und Erzieher als Schritt in eine zukunftsorientierte Richtung. Da mit dieser neuen Ausbildung alle Einrichtungen in direkter Beziehung stehen, liegt hier ein Schwerpunkt dieser Ausgabe.

Es freut uns, dass so viele innovative Praxisberichte eingehen. Dies zeigt, mit welcher hoher fachlicher Qualität vor Ort gearbeitet wird.

Viele Einrichtungen setzen neue Konzepte bereits um oder richten ihr Konzept neu aus. Es geht darum, mit Kindern und Eltern den Weg in die Zukunft zu gestalten. Wir unterstützen Sie gern bei Ihren Weiterentwicklungsprozessen. Die trägerspezifische Konzeptempfehlung „Menschen-Bildung“ ist ein weiterer Baustein auf diesem Weg. Sie will das Bildungsspektrum erweitern, die Auseinandersetzung mit Ihren Einrichtungskonzepten anregen und die Bildungsarbeit vor Ort beflügeln. Wir sind optimistisch, dass dies gelingen wird.

Ein herzliches Dankeschön an die AutorInnen der Praxisbeiträge, die Redaktionsgruppe und allen LeserInnen vorab für Ihr Interesse.

Ihr



Matthias Vornweg

Schlussbilanz der Pro-Hort-Kampagne

Engagement für das Wohl der Kinder bleibt

Das Erzbistum Köln beendet zum Beginn der Sommerferien sein Engagement in der Pro-Hort-Kampagne. Ziel der Kampagne war einerseits der Erhalt der Horte über das Jahr 2007 hinaus, andererseits aber auch eine qualitative Verbesserung der geplanten Angebote für Kinder in Offenen Ganztagsgrundschulen. Mit der Kampagne haben die Initiatoren eine breite Öffentlichkeit erreicht. Zahlreiche Einrichtungen, insbesondere betroffene Eltern, Kinder und auch Mitarbeiter haben sich beteiligt. Die Kampagne hat die Frage nach der pädagogischen Qualität von Offenen Ganztagsgrundschulen deutlich in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Insbesondere ist das Bewusstsein für die Bedürfnisse derjenigen Kinder gewachsen, die von der Offenen Ganztagsgrundschule nicht erreicht werden. Das sind vor allem Kinder im Alter über 11 Jahren, also Kinder, die bereits weiterführende Schulen besuchen. Darüber hinaus gibt es inzwischen berechnete Hoffnungen, dass es zumindest an „sozialen Brennpunkten“ auch weiterhin eine Hortförderung geben wird.

Das politische Ziel, die Horte in ihrer Gesamtheit zu erhalten, konnte nicht erreicht werden. Das Erzbistum Köln muss dies zur Kenntnis nehmen und stellt sich auf die vom Gesetzgeber einseitig geschaffenen Gegebenheiten ein. Das Erzbistum wird sich jedoch weiterhin für Kinder engagieren.

Der ausdrückliche Dank gilt allen, die sich an der Kampagne beteiligt haben. Auch wenn der Erhalt der Horte nicht

gesichert werden konnte, war dieses Engagement nicht vergebens. Nach wie vor sind die Träger der Kampagne von der besonderen Qualität der Horte überzeugt. Die Kirche kann sich jedoch nicht den politischen Realitäten verschließen, die die Landesregierung geschaffen hat.

Das Erzbistum Köln hatte die Pro-Hort-Kampagne im Mai 2003 mit Kooperationspartnern aus verschiedensten Institutionen gestartet. Die Aktionsgemeinschaft, der neben dem Erzbistum Köln und seinem Diözesan-Caritasverband auch die Gewerkschaft ver.di, Bezirk Köln; das Bistum Essen und das Erzbistum Paderborn; das Amt für Diakonie des Evangelischen Stadtkirchenverbandes Köln; der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln; die Internationale Vereinigung der



Waldorfindergärten, Region NRW; der Diözesanverband der katholischen Elternschaft Deutschlands sowie der Landesverband NRW der Erzieherinnen im Zentralverband der Kirchenangestellten angehört, hat in dieser Zeit mit Plakaten und im Internet unter www.pro-hort.de die Öffentlichkeit über die Bedeutung der Horte informiert. Flächendeckend haben die Träger für den Erhalt der Horte mobil gemacht. Bis Sommer 2004 wurden etwa 150.000 Unterschriften gesammelt.

(aus: PEK-aktuell vom 02.08.2004)

Die Aktionsgemeinschaft hat sich bewährt!

Die Schlussbilanz des Erzbistums hält positive Ergebnisse der Pro-Hort Kampagne fest. Die Gründung einer trägerübergreifenden Aktionsgemeinschaft außerhalb der üblichen verbandlichen Strukturen war in dieser Form einmalig und hat sich bewährt. Die Landesregierung musste die Erfahrung machen, dass einseitige, über die Köpfe der betroffenen Kinder, Eltern, Fachkräfte und Träger hinweg getroffene Entscheidungen nicht so ohne weiteres hingenommen werden. Viele Interessierte haben sich mit der Arbeit im Hort auseinandergesetzt und erfahren, wie wichtig zuverlässige Arbeit mit Fachkräften für unsere Kinder ist.

Die fachliche Diskussion über die Qualität der außerunterrichtlichen Betreuung von Schulkindern wurde in die Öffentlichkeit getragen und hat in manch einer Kommune immerhin teilweise zur Nachdenklichkeit und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Offene Ganztagschule geführt.

Was kann weiter getan werden?

Pro-Hort-Aktionen können auch weiterhin sinnvoll sein. Auf Landesebene wird es darum gehen, den beabsichtigten Rückzug des Landes aus der Finanzierung ab 2007 zu verhindern. In den Städten und Gemeinden vor Ort ist es sinnvoll, sich weiter für den Erhalt der Horte auch nach 2007 einzusetzen. Zukunftsorientierte und zuverlässige Bildungs- und Erziehungsarbeit braucht zuverlässige- und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen. Ob dies in einer Offenen Ganztagschule leistbar sein wird, die auf spontane Perspektiven baut - die sich als Versorgungsangebot für 25% der Schulkinder der Grundschule versteht - bleibt offen. Hier gilt es, vor Ort genau hinzusehen und Rückmeldungen an die Verantwortlichen aber auch an die Eltern zu geben.

Gerda Rütten-Trompetter

Bensberger Symposium

250 Fachleute diskutierten Qualität außerunterrichtlicher Bildung und Betreuung von Kindern

Bei der derzeitigen politischen Diskussion in NRW über die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule und die gleichzeitige Abschaffung der Horte stehen die flächendeckenden Versorgungszahlen und fiskalischen Zwänge im Vordergrund und verdrängen eine Auseinandersetzung mit pädagogischen Qualitätserfordernissen. Die Landesregierung hat weitgehend auf überörtliche Vorgaben zu fachlichen Standards und Qualitäten verzichtet. Die wesentlichste Landessteuerung erfolgt über die Landesförderung, die einen jährlichen pauschalen Landeszuschuss pro Kind pro Jahr vorsieht, der etwa um zwei Drittel unter der durchschnittlichen Landesförderung eines Hortplatzes liegt. Der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln hat diese Situation zum Anlass genommen, am 31. März und 1. April 2004 zum Bensberger Symposium einzuladen, um wissenschaftliche Erkenntnisse und bewährte Praxismodelle zu bündeln und für zukünftige kommunale und örtliche Entscheidungsprozesse aufzubereiten. Im Rahmen des Symposiums stand am ersten Tag das Kind im Alter von 6 bis 12 Jahren in seinen unterschiedlichen Lebenswelten Familie, soziales Umfeld und Schule im Mittelpunkt. Seine Entwicklungs- und Bildungsbedürfnisse wurden aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Aufschlussreich und provokant waren hier insbesondere die Ausführungen von Prof. Dr. Horst Rumpf, der aus bildungs-, zivilisationstheoretischer und leibphänomenologischer Sicht Antworten geben konnte zur zentralen Frage „Wie sind Kinder?“ und Prof. Dr. Roland Schleifer, der mit neuesten Erkenntnissen der Bindungsforschung verdeutlichte, wie viel „Gruppe“ ein Kind zu seiner geistigen, körperlichen, emotionalen und moralischen Entwicklung braucht. Auf diesen Grundlagen aufbauend wurden am zweiten Tag Qualitätskriterien für die Erziehungs- und Bildungsarbeit in Familie,



Jugendhilfe und Schule entwickelt. Diese drei Bereiche sollten im Interesse des Kindes optimal miteinander verknüpft werden, ohne ihr spezifisches Eigenprofil aufgeben zu müssen. Welche Grundlagen sich dazu aus der Bildungsforschung ableiten lassen, konnte von Prof. Dr. Richard Münchmeier präzise aufgezeigt werden. Zusätzlichen Diskussionsstoff bot die Beantwortung der Frage „Wie viel Geld darf Bildung kosten?“ durch Prof. Dr. Stefan Sell. Ziel des Symposiums war die Entwicklung eines differenzierten Qualitätsrahmens außerunterrichtlicher Bildung, Erziehung und Betreuung, das den Ansprüchen kindlicher und familialer Bedarfe entspricht. Dabei bestand große Einstimmigkeit darin, die Zukunft nicht im visionären Versprechen einer „Neuen Schule“ zu suchen, sondern in einem verzahnten Angebot von Hort und Schule, wie es in der Verwaltungsvereinbarung „Zukunft Bildung und Betreuung“ zwischen dem Bund und den Bundesländern im April 2003 als zukunftsweisend und förderungsfähig benannt wurde. Die angestrebte „Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe“ setzt dabei voraus, dass die

Schule nicht zugleich Träger des Hortes, die Schulleitung nicht zugleich Vorgesetzte der Horterzieherinnen und -erzieher ist. Mit „Kooperation“ ist nicht gemeint, dass die Arbeit im Hort ausschließlich an der Schule orientiert werden soll. Kinder brauchen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungs- und Bildungsaufgaben viel mehr als Unterricht und Schule. Nicht zuletzt brauchen sie dazu auch „freie Zeit“, die nicht von vornherein verplant ist, und sie müssen das Leben im Hort so weit wie möglich selbst gestalten können. Die Hortförderung des Landes solle fortgesetzt werden, um eine Vielfalt von Betreuungsangeboten zu gewährleisten. Unterschiedliche Familiensituationen und Kindheitsbiografien erforderten unterschiedliche Angebote. Hort und Schule sollten sich gegenseitig „im Ganztag“ ergänzen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Siehe hierzu auch die kleine Sammlung von O-Tönen.)

Die Veranstaltung mit 250 TeilnehmerInnen aus Wissenschaft, Praxis, Verwaltung, Verbandsbereich und Politik aus der ganzen Bundesrepublik war ein voller Erfolg. Der Austausch der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Sichtweisen ergab ein differenziertes und fundiertes Design eines erzieherischen und bildenden außerfamilialen und außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes. Nicht zuletzt trug der „Markt der Möglichkeiten“ mit der Ausstellung unterschiedlicher bewährter Praxismodelle der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur Verlebendigung und Illustration bei. Sehr aufschlussreich war auch der Rückblick in die Entstehungsgeschichte der Horte und ihrer bisherigen wissenschaftlichen Praxisreflektion (Erna Moskal, Dr. Elisabeth Siebenmorgen, Heribert Mörsberger u.a.). Das Schlusspodium war sich einig: Mehr Ganztagsangebote – aber mit entsprechender Qualität und unter Berücksichtigung der umfangrei-

chen Erfahrungen der Hortpädagogik, der Ganztagschulungspädagogik und der Modellversuche!

Die Ergebnisse der 20 Fachvorträge und 15 Praxismodelle wurden gebündelt, ausgewertet und für eine Publikation aufbereitet. Im Interesse einer zukunftsorientierten und -fähigen ganzheitlichen Erziehung und Bildung der Kinder wäre es sinnvoll, wenn zukünftige Diskussionen und Entscheidungen unter Berücksichtigung der erarbeiteten Ergebnisse erfolgen würden.

Bestellungen der Tagungsdokumentation nehmen wir gegen eine Schutzgebühr von 10,- Euro gerne entgegen.

Tel.: 0221/20 10-272, Fax: 0221/20 10-395, E-Mail: markus.linden-luetzenkirchen@caritasnet.de

Markus Linden-Lützenkirchen

Die gegenwärtigen Entwicklungen in NRW zerstören kurzfristig wichtige Ressourcen für Gruppen von Kindern und Jugendlichen, hier seien nur beispielhaft Kinder aus armen Familien und Familien mit Migrationshintergrund genannt.

*Prof. Dr. Johann Michael Gleich,
katholische Fachhochschule Köln*

Die Schule muss die Kinder „dort abholen, wo sie sich befinden“. Sie muss dem Entwicklungs-, Lern- und Leistungsstand eines jeden Kindes Rechnung tragen. Dies gilt im Allgemeinen als auch für jeden einzelnen Bildungsschritt an jedem einzelnen Schultag in jeder Unterrichtsstunde: Individualisierung und innere Differenzierung.

*Ulrich Bosse, Primarstufenleiter,
Laborschule Bielefeld*

Bildung der Kinder kann nicht allein Aufgabe des Staates sein, er ist vielmehr auf die Partnerschaft von Familien, Initiativen und gesellschaftlichen Organisationen angewiesen und sollte seine Aktivitäten auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen konzentrieren.

*Prof. Dr. Richard Münchmeier,
Universität Berlin*

Eine Angebotsvielfalt muss erhalten bleiben und gefördert werden, damit Eltern mehr Möglichkeiten haben, für ihr Kind dasjenige Angebot auszuwählen, das ihren Vorstellungen und ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht.

*Dr. Rainer Strätz,
stellv. Leiter des SPI, Köln*

Die schulförmigen Spielarten der Kinderumwelten bedürfen der nicht schulförmigen als Widerpart. Monokulturen sind lebensfeindlich.

*Prof. Dr. Horst Rumpf,
Universität Frankfurt*

Grundlage der pädagogischen Arbeit müssen Erkenntnisse über die Entwicklungsbedürfnisse von Jungen und Mädchen sein. Sie benötigen die Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen, um ihr Selbstbild, ihre Autonomie und eigene Wertvorstellungen zu entwickeln. Pädagogische Angebote müssen sowohl Bildungsangebote wie offene Situationen enthalten. Interessen und Erfahrungen der Kinder müssen aufgegriffen werden.

*Verena Sommerfeld,
Erziehungswissenschaftlerin, Köln*

Gerade „schwierige“ Kinder benötigen ein konstantes Beziehungsangebot. Betreuungsmateure können dies wohl kaum leisten.

*Prof. Dr. Roland Schleiffer,
Universität Köln*

Weder sozialpädagogische noch schulische Fachkräfte sind durch gutmeinende Honorarkräfte zu ersetzen. Das Gegenteil von gut ist gutgemeint.

*Prof. Dr. Maria-Eleonora Karsten,
Universität Lüneburg*

Jedes 7. Kind ist arm. Arme Kinder kommen verzögert in die Schule und die zusätzlich mehrfach belasteten Kids schaffen die Anpassung an den Schulalltag nicht. Bereits in den ersten beiden Schuljahren werden Benachteiligungen durch die Schule nicht mehr ausgeglichen sondern verschärft.

*Gerda Holz,
stellv. Direktorin am ISS Frankfurt*

Namhafte Pädagogen und Neurodidaktiker fordern heute selbstorganisierte Lernformen auf der Basis einer Kompetenzpädagogik, bei der sich der erzieherische Erfolg daran bemisst, die individuellen Begabungen des Kindes zu entdecken und zu fördern. Lernen ist aus der Sicht der Hirnforschung mehr das Funktionieren im 45-minütigen Zeittakt und mehr als das Erfüllen von normierten Lernvorgaben.

*Dr. Charmaine Liebertz,
Erziehungswissenschaftlerin, Köln*

Der Erwerb der Fähigkeit zu einer „Unterscheidung der Geister“ (Wertebildung) gehört wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder. Dies gelingt nur in beständigen Beziehungen.

Matthias Hugoth, Theologe, Freiburg

Kinder sind aktive Freizeitgestalter. Sie benötigen das Spiel als Durchbruch der Phantasie in die Realität und Zeit. Wer sie drängelt und treibt, gönnt ihnen keine Freizeit.

*Anke Steenken, Sozialwissenschaftlerin,
Hamburg*

Der Zweck der Schule ist die Bildung der Menschen. Unterricht ordnet und ergänzt die lebenswichtigen Erfahrungen der Schüler nach didaktischen Gesichtspunkten.

*Prof. Dr. Volker Ladenthin,
Universität Bonn*

Die Parallelstruktur Schule und Hort wird sich auflösen müssen – allerdings nicht im Sinne einer Überführung der „teuren“ Horte in die Billig-Variante der offenen Ganztagschule, sondern im Sinne eines Zusammenwachsens unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien der Kinder- und Jugendhilfe“

*Prof. Dr. Stefan Sell,
Fachhochschule Koblenz*

Wer den Horten in kirchlicher Trägerschaft den Geldhahn zudreht, macht das nordrhein-westfälische Erziehungsangebot ärmer.

*Generalvikar Dr. h. c. Norbert Feldhoff,
Erzbischof Köln*

Menschen-Bildung

Leben und Lernen in Katholischen Tageseinrichtungen des Erzbistums Köln

Der aus der Bildungsvereinbarung resultierenden Selbstverpflichtung zur Erstellung eines trägerspezifischen Bildungskonzeptes haben wir uns gestellt. Mittlerweile ist dieses Rahmenkonzept fertig gestellt und erschienen. Es wird in diesen Tagen allen uns angeschlossenen Trägern und Tageseinrichtungen zugeleitet. Neben dem Konzept sind für die Praxis vor Ort auch so genannte Materialbausteine entwickelt worden, die auf CD-Rom erhältlich sind. Sie greifen verschiedene bildungsspezifische Inhalte des gemeinsamen Konzeptes auf und bieten Arbeits- und Reflexionshilfen so wie zusätzliche Informationen für die praktische Umsetzung im Alltag der Kindertageseinrichtungen an.

Erste Rückmeldungen aus der Praxis zu Vorabveröffentlichungen sind sehr positiv. Schon der Titel fordere zur Diskussion heraus. Begrüßt wird, dass das Bildungskonzept einen verbindlichen Rahmen für alle kath. Tageseinrichtungen im Erzbistum Köln schafft, andererseits aber genügend Freiräume für eine einrichtungsspezifische Umsetzung offen lässt.

Was denken Sie über das Konzept? Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen an die jeweilige Fachberatung. In zeitlichen Abständen wird die Bildungskonzeption selbstverständlich von uns überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt und ergänzt.

Dorothea Herweg



Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz unterzeichnet

Vertreter der Trägerorganisationen und die Jugend- und Bildungsministerin des Landes Rheinland-Pfalz unterzeichneten



im Juli 2004 die neuen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Dem ging ein beispielhafter Mitwirkungsprozess aller an der Kindergartenarbeit Beteiligten voraus. In unserer Ausgabe 2/2003 berichteten wir bereits darüber.

Im August 2003 wurde der Entwurf der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen an die Praxis (pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Träger und Eltern) mit der Bitte um Rückmeldung versandt. In der Praxis setzte ein reger Diskussionsprozess um die Bildung und Erziehung der Kinder in den Kindertagesstätten ein. Der Entwurf wurde bzgl. seiner Inhalte, Praxis-tauglichkeit und Umsetzbarkeit diskutiert, beurteilt und ergänzt. Die vielen Rückmeldungen machten das große Interesse und Engagement der Praxis deutlich und flossen in die Überarbeitung mit ein.

Die nun vorliegenden Bildungs- und Erziehungsempfehlungen beschreiben

in 13 Kapiteln die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten, die nun aufgefordert sind, gemeinsam mit allen an der Kindergartenarbeit Beteiligten, die Inhalte in der Praxis zu verankern. Begleitet wird die Einführung u.a. durch die Teilnahme rheinland-pfälzischer Kindertagesstätten an dem Projekt des Deutschen Jugendinstitutes zur Bildungs- und Lerngeschichte. Die rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sind im Beltz-Verlag veröffentlicht und käuflich zu erwerben. Jede Einrichtung und jeder Träger in Rheinland-Pfalz erhält vom Land ein kostenloses Exemplar. Der Text ist zudem im Internet unter <http://www.mbfj.rlp.de> unter den Stichworten Jugend/Publikationen abzurufen.

Claudia Imhäuser

Maßnahmen von „Zukunft heute“ in Kraft

Erzbischof Joachim Kardinal Meisner hat mit Datum vom 1. Oktober das Maßnahmenpaket des Projektes „Zukunft heute“ in Kraft gesetzt. Ziel dieses im November 2003 gestarteten Prozesses sei eine Weichenstellung für die Zukunft des Erzbistums, so der Kölner Erzbischof vor Journalisten in Köln. Es gehe nicht in erster Linie um Sparmaßnahmen, sondern darum, auch unter veränderten gesellschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen „mit Intensität, Fantasie und Gottvertrauen das Evangelium verkünden zu können“. Kardinal Meisner rief dazu auf, den Prozess von „Zukunft heute“ als Herausforderung zu begreifen.

Generalvikar Dr. Dominik Schwaderlapp machte deutlich, dass mit „Zukunft heute“ auch neue pastorale Akzente verbunden seien. Das Ziel, im Haushaltjahr 2007 Einnahmen und Ausgaben trotz sinkender Kirchensteuereinnahmen wieder in Einklang zu bringen, dürfe darüber nicht aus dem Blick geraten. Die notwendige Kürzungen der jährlichen Ausgaben um 90 Millionen Euro, also etwa 20 Prozent der Kirchensteuerrelevanten Ausgaben, könne jedoch nicht nach dem „Rasenmäherprinzip“ umgesetzt werden. Mit dem Projekt „Zukunft heute“ habe das Erzbistum deutliche Schwerpunkte gesetzt. So werde gerade im Bereich der Caritas deutlich weniger gekürzt als die durchschnittlichen 20 Prozent. Namentlich die Arbeit der Schwangerenberatung „esperanza“ sei gänzlich von Sparüberlegungen ausgenommen.

Ebenso werde für das weltkirchliche Engagement des Erzbistums auch in Zukunft der gleiche Prozentsatz der Kirchensteuereinnahmen bereitgestellt: „Gespart werden soll bei uns selbst und nicht bei den Ärmsten der Armen“, so Schwaderlapp. Folgerichtig fange man in der Verwaltung des Erzbistums mit dem Sparen an. Hier

sei eine Reduzierung der Ausgaben um zehn Millionen Euro, also mehr als 20 Prozent, geplant.

Größter Ausgabenbereich bleibt auch in Zukunft die Seelsorge in den Gemeinden und Seelsorgebereichen: „Die Ortsseelsorge bleibt das Herz unseres pastoralen Handelns“, sagte der Generalvikar. Gleichwohl werde das Erzbistum „weniger in Steine investieren, um weiterhin in Menschen investieren zu können“. Von Kirchengebäuden will das Erzbistum sich generell aber nur dort trennen, wo kein pastoraler Bedarf mehr bestehe. In Bezug auf alle übrigen Gebäude jedoch müssten die Seelsorgebereiche enger zusammenwachsen. Bezuschussen wird das Erzbistum in Zukunft noch insgesamt 130.000 qm² Versammlungsflächen. Die Reduzierung betrifft damit etwa die Hälfte der derzeitigen Flächen in Gemeindezentren und ähnliche Einrichtungen.

Im Bereich der Kindergärten wird das Erzbistum stärker als bisher die demografische Entwicklung berücksichtigen. Rechnerisch bleibe das Ziel, für jedes katholische Kind einen Kindergartenplatz bereit zu stellen; das bedeute jedoch nicht, dass nur katholische Kinder einen Platz bekommen, erläuterte Schwaderlapp. Da längst nicht alle Eltern von diesem Angebot Gebrauch machten, seien in den katholischen Einrichtungen im Durchschnitt nur drei von vier Kindern katholisch. Das entspreche dem Auftrag und dem Selbstverständnis der Einrichtungen. Eine Prognose der Kinderzahlen für die kommenden Jahre hat gezeigt, dass – ausgehend von einem jährlichen Rückgang um 4 Prozent – im Jahr 2010 noch 1.600 Gruppen aus der Kirchensteuer zu bezuschussen sind. Somit entfallen bis 2008 Bistumszuschüsse für insgesamt 900 Gruppen. Ziel in diesem Bereich sei es, für die betroffenen Einrichtungen einen Trägerwechsel herbeizuführen.

Gerade die Reuzierung von Kindergarten-Gruppen werde in vielen Seelsorgebereichen schmerzlich sein. Umso mehr müsse man die pastoralen Chancen nutzen, die in katholischer Trägerschaft verbleibenden Kindertageseinrichtungen eröffneten, so Schwaderlapp. An die Seelsorgebereiche appellierte der Generalvikar, sich vor Ort in die Überlegungen einzubringen und Lösungen zu entwickeln.

Neue Akzente will das Erzbistum Köln insbesondere in der so genannten Sonderseelsorge setzen. „Hier müssen wir in der Lage sein, auch in Zukunft auf neue Entwicklungen zu reagieren und neue Schwerpunkte unsers Handelns zu setzen“, sagte Schwaderlapp. Als Beispiele nannte er die Ehe- und Familienpastoral, die Jugendarbeit in geistlichen Zentren sowie die City-Seelsorge in den Großstädten des Erzbistums. Im Bereich der Sonderseelsorge werde man trotz der Notwendigkeit in allen Bereichen zu sparen, auch neue zusätzliche Stellen schaffen.

Gleichzeitig werde man jedoch die Sonderseelsorge stärker als bisher an die Ortsseelsorge anbinden. Dies gilt insbesondere für die Ausländerseelsorge.

Obwohl auch im Projektbereich Schule die Ausgaben reduziert werden müssen, wird das Erzbistum keine Schulen schließen. Das Engagement auf diesem Arbeitsfeld behalte nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Bildungsdiskussion einen hohen Stellenwert. Allerdings, so Schwaderlapp, sei Qualität nicht nur eine Geldfrage.

Für den Bereich Caritas kündigte der Generalvikar vor allem Veränderungen der Organisationsstrukturen in den Verbänden an. Im Bildungsbereich werde es eine Konzentration der Standorte geben. Gleichzeitig wird das Erzbistum das Bildungsangebot stärker auf das spezifisch katholische konzentrieren.

Als besonders schmerzlich bezeichnete der Generalvikar den notwendigen Personalabbau. Laut Schwaderlapp sind von den Sparmaßnahmen rund 350 Stellen

betroffen. Um die Personalanpassung so sozialverträglich wie möglich zu gestalten, werde das Erzbistum Köln die Regelungen zu Vorruhestand und Altersteilzeit großzü-

gig anwenden. Kündigungen seien jedoch nicht auszuschließen.

(Quelle: PEK – 01.10.2004)

Fragen und Antworten zu „Zukunft heute“

(Herausgegeben vom Presseamt des Erzbistums Köln am 1.10.04)

Was ist „Zukunft heute“?

„Zukunft heute“ ist eine Weichenstellung für die zukünftige Arbeit der Kirche. Wir wollen alles Menschenmögliche tun, damit wir auch in Zukunft mit Fantasie und Gottvertrauen die Frohe Botschaft verkünden können.

Mit „Zukunft heute“ reagiert die Kirche auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen:

Die bedrückende Tatsache, dass in Deutschland zu wenige Kinder geboren werden, geht auch an der Kirche nicht spurlos vorüber. Seit Jahren geht auch in der Kirche die Zahl der Katholiken im Erzbistum Köln kontinuierlich zurück. Nur ein geringer Teil davon ist auf Kirchenaustritte zurückzuführen. Wenn diese Entwicklung sich so fortsetzt, dann werden wir in 25 Jahren ein Viertel unserer Gläubigen verloren haben. Aufgrund der ungünstigen Alterspyramide geht damit ein Verlust von mehr als 40 % unserer Finanzkraft einher. Diese langfristige Perspektive ist schon jetzt konkret spürbar. Die Einnahmen vor allen Dingen aus der Kirchensteuer sind rückläufig. Auch Steuerreform und die hohe Arbeitslosigkeit schränken unsere finanziellen Möglichkeiten ein. Gleichzeitig steigen die Personal- und Sachkosten Jahr für Jahr.

Eine vorausschauende Finanzpolitik in der Vergangenheit ermöglicht uns heute, gewissenhaft zu planen und nicht in Aktionismus zu verfallen. Unser Ziel muss aber bleiben, im Jahr 2007 wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, in dem die Ausgaben nicht höher sind als die Einnahmen. Eine Finanzierung über die Aufnahme von Schulden

kommt für uns nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus unserer Verantwortung gegenüber kommenden Generationen nicht in Frage.

Darf die Kirche sich aus dem Kindergartenbereich zurückziehen und die damit verbundenen Chancen aufgeben?

Das Erzbistum Köln engagiert sich auch weiterhin im Bereich der Kindertagesstätten und wird für jedes katholisch getaufte Kind einen Platz zu Verfügung stellen. Diese rechnerische 100% Versorgung der letzten Jahre wird für die Berechnung der Veränderungen im Kindergartenbereich unverändert beibehalten. Allerdings bedeutet diese Regelung nicht, dass ausschließlich katholische Kinder einen Platz bekommen; vielmehr sind in unseren Einrichtungen im Durchschnitt nur drei von vier Kindern katholisch. Dies entspricht dem Auftrag und dem Selbstverständnis unserer Einrichtungen.

Um das katholische Profil unsere Einrichtungen für die Zukunft zu sichern, werden wir das Angebot an Plätzen den tatsächlichen und zu erwartenden Zahlen anpassen. Nur so können wir gewährleisten, dass unsere Einrichtungen ihr besonderes katholisches Profil bewahren bzw. entwickeln können. Gerade die Reduzierung von Kindergartengruppen wird in vielen Seelsorgebereichen schmerzlich sein. Umso mehr müssen wir die pastoralen Chancen nutzen, die uns die katholische Trägerschaft verbleibender Kindertageseinrichtungen eröffnen.

Unser Ziel ist es, möglichst viele Einrichtungen an andere Träger zu übergeben, um so die Arbeitsplätze zu erhalten.

Werden in den Kindergärten in Zukunft nur noch katholische Kinder aufgenommen?

Für die Zukunftsplanung geht das Erzbistum rein rechnerisch von der Zahl der katholischen Kinder aus. Da längst nicht alle katholischen Eltern diesen Platz für ihr Kind in Anspruch nehmen, bedeutet dieses Ziel nicht, dass in unseren Einrichtungen allein katholische Kinder einen Platz bekommen; vielmehr sind in unseren Einrichtungen im Durchschnitt nur drei von vier Kindern katholisch.

Wer entscheidet in den Seelsorgebereichen über die Umsetzung?

Über die konkreten Maßnahmen entscheiden die vor Ort gewählten Kirchenvorstände. Die notwendige Sachkenntnis ist letztlich nur vor Ort vorhanden. In den kommenden Wochen sollen alle Seelsorgebereiche Arbeitsgruppen einrichten, die sich mit Gebäudekonzept, Kindergartenplanung und Folgediensten beschäftigen. Die für diese Beratungen notwendigen Daten liefert den Seelsorgebereichen das Generalvikariat. Bis zum Sommer 2005 soll es für alle Seelsorgebereiche verbindliche Planungsabsprachen geben.

In regionalen Veranstaltungen informiert der Generalvikar des Erzbischofs die Kirchenvorstände über die Auswirkungen von „Zukunft heute“.

(Anmerkungen der Redaktion: Alle aktuellen Veröffentlichungen zu „Zukunft heute“ finden Sie auch im Internet: www.erzbistum-koeln.de)

Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG

Gesetzentwurf der Bundesregierung zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

A Problem und Ziel:

Das am 1. Januar 1991 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) hat sich nach Auffassung des Bundesministeriums im Grundsatz bewährt, was Ziele und Regelungsstruktur angeht. Der Wandel von Lebenslagen und Lebensplänen junger Menschen und neue Bedingungen der Arbeitswelt machten aber eine realitätsbezogene Anpassung auch der Rechtslage in der Kinder- und Jugendhilfe mit gezielten Änderungen und Konkretisierungen notwendig. Im Zentrum steht dabei der qualitätsorientierte, bedarfsgerechte und flexible Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren in den westdeutschen Bundesländern sowie die Sicherung und Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebotes in den ostdeutschen Bundesländern. Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung soll für Väter und Mütter erheblich verbessert und die Erfüllung des Kinderwunsches erleichtert werden. Die Förderung (Erziehung, Bildung und Betreuung) von Kindern soll gesichert und weiter entwickelt werden, um die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten. Ziel ist es, das Angebot bis 2010 quantitativ und qualitativ an den westdeutschen Standard heran zu führen. Darüber hinaus besteht nach Auffassung der politisch Verantwortlichen ein Bedarf nach besserer Steuerung, Verwaltungsvereinfachungen und mehr Wirtschaftlichkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Entwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes, der u.a. das KJHG ändert, ist Mitte Juli im Kabinett verabschiedet worden. Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf allerdings am 24. 9. 04 wegen der unsicheren Finanzierung zunächst abgelehnt. Der Entwurf wird nun im Bundestag weiter beraten. Danach wird der Bundesrat erneut darüber entscheiden. Das Gesetz

soll möglichst zum 1. Januar 2005 in Kraft treten.

B Zentrale Inhalte, soweit sie für den Bereich der Tageseinrichtungen relevant sind:

Qualitätsorientierter und bedarfsgerechter Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern durch

1. *eine Konkretisierung der Verpflichtung, für Kinder im Alter unter drei Jahren nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten und zwar durch Vorgabe gesetzlich formulierter Kriterien für einen Mindestbedarf.*
2. *die Aufwertung der Tagespflege zu einem den Tageseinrichtungen gleichrangigen Angebot, so dass eine vielfältige Betreuungsstruktur entsteht.*
3. *die Regelung von Qualitätsmerkmalen für die Umsetzung des Auftrags zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.*

Zu 1.

Trotz der am 01.01.1991 in Kraft getretenen Verpflichtung, auch für die Kinder unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, ist in den zurückliegenden Jahren in den alten Bundesländern kein bedarfsgerechtes Angebot entstanden. So hat sich die Versorgung dieser Altersgruppe in den westdeutschen Bundesländern in Tageseinrichtungen zwischen 1998 und 2002 nur von 2,2 auf 2,7% verbessert. Es bestehen also nach wie vor erhebliche Versorgungsengpässe. Die neue Regelung des KJHG (§24 Abs.3) formuliert Kriterien für einen Mindestbedarf, die die Kommunen darin unterstützen soll, den Bedarf näher zu bestimmen. Die Kriterien sehen vor, mindestens Plätze für Kinder vorzuhalten, deren beide Elternteile oder allein erziehender Elternteil erwerbstätig sind, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme

befinden oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen (Im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Reform des Arbeitsmarktes (Hartz IV) ist geregelt, dass Arbeitssuchenden für ihr Kind vor einer möglichen Arbeitsaufnahme ein geeigneter Betreuungsplatz zur Verfügung stehen soll.). Ferner sind Plätze für die Kinder vorzuhalten, die in besonderer Weise auf eine Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege angewiesen sind, weil eine ihrem Wohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die vorgenannten Kriterien. Diesen Bedarf zu erfüllen, ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Das Gesetz sieht keine Quoten vor, weil die Bedarfe regional unterschiedlich sind. Die Kommunen bestimmen den Bedarf und das Ausbautempo (max. bis 1. Oktober 2010) eigenständig. Sie müssen jedoch eine Bedarfsplanung und ihre Ausbauschritte offen legen.

Zu 2.

Um die Kindertagespflege (Tagesmütter und Tagesväter) zu einem mit der institutionellen Betreuung von Kindern gleichrangigen, attraktiven Angebot zu machen, bedarf sie nach Auffassung von Frau Familienministerin Schmidt einer qualifizierten Weiterentwicklung auf der Grundlage gesetzlicher Rahmenbedingungen. Dies soll durch folgende Regelungen geschehen (§ 23 KJHG):

- Formulierte Anforderungen an Tagespflegepersonen: Persönliche Eignung, geeignete Räumlichkeiten, Kooperationsbereitschaft mit Eltern und Nachweis vertiefter Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Tagespflege, die in Lehrgängen erfolgreich erworben sein sollen oder auf andere Weise sicher gestellt werden.

Der Qualifizierung von Tagespflegepersonen kommt somit eine zentrale Bedeutung zu. Inhaltlicher Maßstab hierfür soll das vom Deutschen Jugendinstitut entwickelte Curriculum „Qualifizierung in der Tagespflege“ sein.

- Die Zusammensetzung des vom Jugendamt ggf. zu zahlenden Pflegegeldes ist festgelegt: Erstattung des Sachaufwandes + angemessener Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung + Erstattung nachgewiesener Beiträge zu einer Unfallversicherung + hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zur Altersvorsorge. Die Höhe des Pflegegeldes legt aber nach wie vor der Träger der öffentlichen Jugendhilfe fest.
- Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt auf Seiten der Eltern und Tagespflegepersonen.
- Rechtzeitige Sicherstellung einer anderen Betreuungsmöglichkeit für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson.
- Das Jugendamt kann auch Tagespflegepersonen vermitteln, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben, bei denen also die Eltern für die Finanzierung der Betreuung selbst verantwortlich bleiben. Das Jugendamt kann aber als Vermittlungsanreiz auch in diesen Fällen einen Zuschuss zur Altersvorsorge und Unfallversicherung gewähren.
- Besondere Berücksichtigung der Kindertagespflege bei der Elternzeit und beim Erziehungsgeld: In §2 des Bundeserziehungsgeldgesetzes wird nun geregelt, dass keine volle Erwerbstätigkeit vorliegt, wenn die berechtigte Person als geeignete Tagespflegeperson nicht mehr als fünf Kinder betreut. In §15 wird festgelegt, dass diese Betreuung auch die wöchentliche Betreuungszeit 30 Stunden übersteigen darf.
- Aufnahme von Kindern in Tagespflege in die gesetzliche Unfallversicherung (Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung).

Rund ein Drittel der neu zu schaffenden Plätze für Kinder im Alter unter drei Jahren sollen im Bereich der Kindertagespflege entstehen.

Zu 3.

Die Grundsätze der Förderung in §22 KJHG werden durch die Formulierung von grundlegenden Qualitätsmerkmalen (abgeleitet aus den Ergebnissen des bundesweit durchgeführten Projektes „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“) konkretisiert und auf die Kindertagespflege ausgedehnt. Weitergehende Festlegungen wären zwar von Frau Ministerin Schmidt gewünscht gewesen, jedoch auf Grund der begrenzten Gesetzgebungskompetenz des Bundes in diesem Bereich nicht möglich.

§ 22 (3) KJHG

Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand und den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten des einzelnen Kindes, seiner Lebenssituation und ethnischen Herkunft sowie seinen Interessen und Bedürfnissen orientieren.

§22 a KJHG

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrages sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicher stellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1.

2. *mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und –beratung.*

3. *mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern (...).*

(3) (...)Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut

werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. (...).

Konkretisierung der Leistungsvoraussetzungen bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Mit der Änderung des § 35a KJHG soll die fachliche und wirtschaftliche Steuerungskompetenz des Jugendamtes gestärkt werden. Um einer inflationären Inanspruchnahme Schranken zu setzen, werden Auftrag und Funktion der ärztlichen Stellungnahme konkret beschrieben. Diese soll sich künftig auf die Feststellung einer seelischen Störung beschränken. Die Definition der seelischen Behinderung wird derjenigen des SGB XII - Sozialhilfe angepasst. Die Jugendämter sollen fortan beurteilen, inwieweit die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist und bestimmen, welche Hilfeart angebracht ist.

Persönliche Eignung

Träger von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe sollen sich nach § 72a KJHG bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

C Kosten:

Der vorgesehene bedarfsgerechte Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder insbesondere im Alter unter drei Jahren führt nach Berechnungen des Ministeriums in den westlichen Bundesländern zu jährlichen Mehrkosten auf Seiten der Länder und Kommunen in Höhe von 1.765 Mio. Euro ab dem Jahre 2011. Mit der stärkeren Beteiligung des Bundes an den Kosten des Arbeitslosengeldes II sei sichergestellt, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) unter Berücksichtigung der sich aus ihm ergebenden Einsparungen der Länder um jährlich 2,5 Milliarden Euro entlastet würden. Es wird seitens des

Bundes erwartet, dass davon 1,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung bis 2010 verwendet werden.

D Stellungnahmen und Reaktionen:

Generell wird von allen Seiten der Ausbau und die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes für Kinder begrüßt. Insbesondere die Überwindung des bisherigen quantitativen Versorgungsdefizits für Kinder unter drei Jahren findet breite Zustimmung. Stark kritisiert wird hingegen z.B. von der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe die unterschiedliche Behandlung bestimmter Altersgruppen bei der Zugangsberechtigung für vorhandene und neue Angebote ebenso wie die Vergabe nach Bedarfskriterien, die die Eltern des Kindes betreffen und im Wesentlichen an arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen ausgerichtet sind. Ein bedarfsgerechtes Angebotssystem muss sich primär am Wohl des Kindes und an dessen Recht auf Bildung und ganzheitliche Förderung orientieren. Die Bestrebungen den Bereich

der Tagespflege zu qualifizieren werden gewürdigt. Den Versuch, die Tagespflege faktisch mit der Betreuung in Tageseinrichtungen gleich zu stellen, wird angesichts der zurzeit vorherrschenden Bewertung von Bildungsprozessen bei Kindern und wegen des unterschiedlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsniveaus der Mitarbeiterinnen in beiden Betreuungsformen eher als skandalös oder kontraproduktiv bewertet. Massive Kritik seitens des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen erfährt die Aussage, die Kommunen hätten als Folge der Hartz IV-Reform genügend Geld für den Platzausbau zur Verfügung. Es bedarf nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände einer dauerhaften Finanzierungsabsicherung seitens der Bundesregierung für die auf kommunaler Ebene entstehenden Kosten. Generell wird auch bemängelt, dass Ausführungen zum Bedarf von Schulkindern fehlen, auch die Einbindung von Angeboten der Jugendhilfe in die Schulen werden nicht erwähnt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bmfsj.de. *Dorothea Herweg*

Vom Kopf auf die Füße

OECD-Bericht zum Bildungssystem

Die OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) hat kürzlich dem deutschen Bildungssystem erneut schlechte Noten ausgestellt. Die dreizehnsseitige Zusammenfassung „OECD Briefing Notes for Germany“ befasst sich fast ausschließlich mit den Bildungsbereichen der Schulen und Hochschulen. Hier wird besonders die zunehmende Bedeutung des Tertiärbereiches hervorgehoben. Gemeint ist ein Wechsel von der traditionellen Ausbildung hin zur weiterführenden Bildung, welche junge Menschen dazu befähigen soll „den wirtschaftlichen und sozialen Wandel der Gesellschaft aktiv zu gestalten.“ Der Bildungsbereich Kindergarten wird in dem Bericht kurz aber dafür treffend beleuchtet: „Im Kindergarten ist der durch private Gebühren finanzierte Anteil der Ausgaben doppelt so hoch wie im OECD-Mittel, im Tertiärbereich ma-

chen Studiengebühren und andere private Aufwendungen weniger als die Hälfte des entsprechenden Anteils im OECD-Mittel aus. Diese Relationen sind bildungsökonomisch nicht zu erklären“

Weiter heißt es in dem Bericht, dass in den führenden Ländern wie Dänemark oder Schweden die meisten öffentlichen Mittel, über 6% der Bruttoinlandsprodukts, in das Bildungssystem investiert werden. Deutschland liegt mit 4,3% am unteren Ende der Skala. Der Autor des Berichtes, OECD-Bildungsexperte Andreas Schleicher, fordert den Ausbau von Ganztagschulen. Diese seien ein wichtiges Instrument zur Überwindung der deutschen Schulprobleme. Entsprechend kritisch sind die Stimmen zu dem Bericht: „Trotz aller Sonntagsreden und Wahlversprechen hat immer noch kein konsequentes Umdenken bei der Bildungsfinanzierung

Veränderung des Finanzierungssystems in NRW geplant

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (MSJK) hat den Auftrag des Kabinetts bis 2006 einen Vorschlag zur „Optimierung der Förderstruktur des GTK“ vorzulegen. Einem Diskussionspapier vom 20.05.04 ist zu entnehmen, dass das derzeitige im GTK festgelegte System nach Auffassung des Ministeriums den aktuellen Entwicklungen

- steigende Anforderungen an Art und Umfang der Kinderbetreuung
- rückläufige Kinderzahlen
- finanzielle Überbeanspruchung der öffentlichen Haushalte

nicht mehr gerecht wird. Das Angebot der institutionellen Kinderbetreuung müsse stärker unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten gesteuert werden, daher wird ein grundlegender Systemwechsel angestrebt. Angedacht wird eine kindbezogene Bezuschussung (Pro-Kopf-Pauschale).

In die Gespräche und Verhandlungen über die zukünftige Förderstruktur sind die beiden Kirchen und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege involviert. Wir werden in Konferenzen und in der nächsten Kompakt-Ausgabe über die weiteren Entwicklungen berichten.

Dorothea Herweg

stattgefunden. Dem Ziel, das Bildungssystem vom Kopf auf die Füße zu stellen, sind wir auch in NRW noch kein Stück näher gekommen. Es reicht nicht, vom Bildungsauftrag der Kindergärten nur zu reden, den Bedürfnissen der Kinder muss auch endlich durch die entsprechende Qualifizierung des Personals und kleinere Gruppen Rechnung getragen werden.“ (Udo Beckmann, Landesvorsitzender der Lehrgewerkschaft Verband Bildung und Erziehung VBE NRW). Eine gute Zusammenfassung der Studie findet man unter: http://www.uebergebuhr.de/Kurzzusammenfassung_der_OECD-S.1501.0.html

Andreas Welzel

Geschafft!

2. Kurs „Konzeptionsüberarbeitung“ erfolgreich abgeschlossen

Am 2. Juli 2004 konnten die zehn Kursteilnehmerinnen mit ihren Teams in Köln stolz auf ihren Erfolg anstoßen. 18 Monate großen Engagements lagen hinter allen Beteiligten, als sie an diesem Tag ihre Zertifikate aus der Hand von Matthias Vornweg entgegen nahmen.

Zahlreiche Trägervertreter und interessierte LeiterInnen anderer Einrichtungen waren der Einladung gefolgt, um ein Bild zu gewinnen über die Ergebnisse der zurückliegenden Arbeit und auch über den nicht immer einfachen Weg der Teams von der Startphase der Konzeptionsüberarbeitung bis zur Fertigstellung der tragfähigen Konzeption.

Denn in Zeiten tiefgreifender Veränderungen, neuer Anforderungen, Ressourcen-Verknappung, Organisation von und Beteiligung an verschiedenen Projekten und vielem mehr bedurfte es zuweilen großer Anstrengung, wechselseitiger Stärkung und auch so manchen neuen Anlaufs, um „den Gipfel des (Arbeits-) Berges zu



Die Kursteilnehmerinnen (von links nach rechts): Beate Esser, Christine Blindert, Silvia Billstein, Ingrid Stula, Margit Kray, Barbara Laué, Kristina Bel-Schlößer, Ute Pilgrim, Irmgard Gerber, Gabriele Korten-Lüngen

stürmen“ und die nun präsentierten qualitativ hochwertigen Konzeptionen fertig zu stellen.

Im Rahmen individueller Präsentationen hatten alle Teams ihre besonderen pädagogischen Anliegen dargestellt, ihren Entwicklungsprozess transparent gemacht

und zu Diskussion und fachlichem Austausch eingeladen. Die große und positive Resonanz seitens der Gäste bildete einen gelungenen Abschluss.

Meta Lange

Mestemacher Kita-Preis 2004

1. Platz für die katholische Kindertagesstätte St. Paul, Eifelstrasse, in Köln

Auszüge aus dem Kita-Preis-Tagebuch

Februar 2004

Eine engagierte Mutter motiviert uns zur Teilnahme an der Ausschreibung zum Kölner Kita-Preis, da wir für die Neugestaltung unserer naturnahen Frei- und Spielräume im Außenbereich Sponsorengelder sammeln. Stifter ist die Gütersloher Vollkornbäckerei Mestemacher. Es folgen die Kontaktaufnahme mit der Initiatorin und Projektleiterin, Frau Prof. Dr. Ulrike Detmers und ihrer Mitarbeiterin, die Zu-

sendung der Bewerbungsunterlagen und die Absprachen in unserem Team. Es geht los! Mein Kollege Peter Nußbaum und ich studieren den sehr ausführlichen, interessanten und differenzierten Fragebogen, insgesamt 22 Seiten. Wir holen uns das O.K. vom Träger und machen uns an die Arbeit, erst jeder für sich, dann gemeinsam. Manche Fragen können einfach angekreuzt werden, manche brauchen eine Erklärung und manche werden besprochen und diskutiert. Es ist für uns wieder einmal eine besondere Herausforderung sich über viele

Fakten und pädagogische Hintergründe intensiver auszutauschen und unsere Arbeit schriftlich zu dokumentieren. Ein Elternvertreter unterstützt unsere Bewerbung durch einen ausführlichen Elternbrief. Die Zeit ist kurz. Abgabetermin ist der 29. Februar 2004. Wir werden fristgemäß fertig und unser Bewerbungsbogen geht in die Post.

März 2004

Die Zeit des Wartens ist spannend. Eltern, Träger und Kolleginnen fragen nach, ob

wir irgendetwas gehört haben. Sollten wir in die engere Wahl kommen, wird die Initiatorin uns besuchen und sich ein eigenes Bild vor Ort machen. Wir hoffen, wir warten.

April 2004

Endlich ein Anruf einer Mitarbeiterin der Mestemacher-Gruppe. Sie kündigt den Besuch von Frau Dr. Detmers im Haus für den 28. April an. Die Aufregung im Haus nimmt zu. Eine Besichtigung der Einrichtung bedeutet, wir haben gute Chancen auf einen Preis. Voller Spannung erwarten wir die Projektleiterin. Im Gespräch mit ihr, an dem auch die Vorsitzende des Rates unserer Tageseinrichtung teilnimmt, erfahren wir viel Interessantes über die Beweggründe und die Schwerpunkte von Frau Dr. Detmers, und die Ziele, die sie mit der Vergabe des Kita-Preises verfolgt. Nach einem sehr regen Austausch und einem Rundgang durch die Einrichtung verlässt Frau Dr. Detmers uns mit der Information, dass sie sehr bald die Entscheidung treffen wird und uns und die anderen Einrichtungen unmittelbar benachrichtigen wird.

Die Spannung ist kaum auszuhalten. Eltern und Mitarbeiterinnen fragen nach. Dann am 3. Mai telefonisch und am 4. Mai schriftlich erreicht uns die frohe Nachricht: Herzlichen Glückwunsch zum 1. Platz des Mestemacher Kita-Preises. Wir können es erst kaum fassen, dann empfinden wir große Freude. Die MitarbeiterInnen, die Eltern, die Kinder und der Träger sind sehr stolz.

Juni 2004

Es folgen viele Telefonate über die Planung und den Ablauf der Preisverleihung am 2. Juni in unserer Tageseinrichtung. In einem festlichen Rahmen überreichen die Initiatorin Frau Prof. Dr. Detmers und ihr Mann Albert Detmers, geschäftsführender Gesellschafter der Mestemacher GmbH, nach der Eröffnungsrede und der Laudatio den Leiterinnen der drei ersten Plätze eine Urkunde und einen Scheck. In einem musikalischen Beitrag drücken Kinder und Mitarbeiterinnen ihre große Freude über den Preis aus. Bei einem anschließenden kleinen Imbiss kommen die geladenen Gäste sich in Gesprächen näher und teilen mit den Preisträgern ihre Freude. Presse, Funk und Fernsehen sind vor Ort und berichten über den Mestemacher Kita-Preis-Köln. Wir freuen uns mit der Kindertagesstätte II Christliche Sozialhilfe Köln e.V. und dem Kinderhaus Mimis Pänz e.V. über ihren 2. und 3. Platz und gratulieren den weiteren sieben Preisträgern auf Platz 4. Das Preisgeld – 7.500 Euro – bekommt bei uns im Haus die „Maulwurfgruppe“. Die kleinen und großen Planer und Buddler



haben damit ein Startgeld für ihr Projekt „Naturnahe Frei- und Spielräume im Außenbereich“.

Mein großer Dank gilt dem Stifter des Preises, der das Geld zur Verfügung gestellt hat. Ganz besonders danke ich der Initiatorin und Projektleiterin Frau Prof. Dr. Detmers. Mit sehr großen Engagement verfolgt sie die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und setzt dabei folgende Schwerpunkte:

- Förderung einer geschlechterdemokratischen Erziehung
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Qualität der pädagogischen Arbeit
- Engagement der ErzieherInnen

Seit 2001 vergibt die Firma Mestemacher jährlich in einer anderen Region Deutschlands den Kita-Förderpreis. Durch ihr Interesse an der Qualität der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder zeigt Frau Dr. Detmers Anerkennung und Wertschätzung gegenüber unserer pädagogischen Arbeit. Das tut gut, das motiviert. Viele Einrichtungen haben ein gutes pädagogisches Konzept, viele Einrichtungen leisten hervorragende Arbeit mit Kindern im Hinblick auf Erziehung und Bildung. Wir, die Einrichtungen, sollten uns in der Öffentlichkeit mehr präsentieren und unsere Arbeit dokumentieren. Die Öffentlichkeit sollte aber auch unserer Arbeit mehr Respekt und Wertschätzung entgegenbringen. Vielen Dank Frau Dr. Detmers und ihrem Team

Silvia Billstein, Leiterin der kath. Kindertagesstätte St. Paul, Eifelstr., Köln



Bundesfamilienministerin Schmidt im „Haus der Familie“ in Dormagen

„Beispielhaft – das ist genau das, was junge Familien mit Problemen brauchen“ – so lautete das Urteil der Bundesfamilienministerin Renate Schmidt bei ihrem Besuch im Dormagener Caritas-Haus, im „Haus der Familie“.

Was ist denn so „Beispielhaft“ an diesem Haus? Unter einem Dach gibt es nicht nur eine Kindertagesstätte mit zwei kleinen und zwei großen altersgemischten Gruppen für 70 Kinder, sondern auch die sozialen Fachdienste wie die Beratungsstelle Esperanza, die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungs- und Familienberatungsstelle, die Seniorenberatung, die Familienpflege und das Wohnprojekt für Alleinerziehende und junge Familien in besonderen Notlagen. Mit der vernetzten Arbeitsmöglichkeit der Dienste hat das „Haus der Familie“ sicherlich „Modell-Charakter“.

Die Kindertagesstätte ist ein tragendes Element in dieser Vernetzung. Hier werden Kinder im Alter von vier Monaten bis vierzehn Jahren betreut. Damit besteht ein Angebot zur ganztägigen Unterbringung von Kindern, das in einem breiten Spektrum die Lebenssituation von Alleinerziehenden und jungen Familien abdeckt. Dieses Angebot spielt daher auch bei der Begleitung und Stabilisierung der im Wohnprojekt lebenden Familien eine bedeutsame Rolle. Somit stehen bei der Neuaufnahme die Kinder und ihre Familien aus den Beratungsdiensten und dem Wohnprojekt des Hauses an oberster Priorität.

Die Kindertagesstätte ist außerdem die einzige Einrichtung im Stadtgebiet Dormagen, die Plätze für unter Dreijährige anbietet. Eine Warteliste, die zurzeit bei 56 Kindern liegt, von denen 50 eine Aufnahme von unter drei Jahren beantragen, macht mehr als deutlich, wo der tatsächliche Bedarf vor Ort entstanden ist.

Die Vermittlung in die Tagespflege, die das Haus der Familie fachlich begleitet, kann nur im Einzelfall helfen und schmälert nicht den steigenden Bedarf an Betreu-

ungsplätzen für unter Dreijährige in der Tageseinrichtung.

Daher sieht man auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung unserer Bevölkerung die Notwendigkeit, die beiden großen altersgemischten Gruppen schrittweise über die alterserweiterte Gruppe für Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren in kleine altersgemischte Gruppen umzuwandeln. Dieses Thema wurde denn auch mit der Ministerin erörtert. In der Situationsbeschreibung der Kita sah sie die Inhalte, die sich in dem Gesetzentwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes ihres Ministeriums befinden, bestätigt.

Empfangen wurde die Ministerin von Kindern, Eltern und Erzieherinnen, die einen gemeinsamen Spielenachmittag in den Gruppenräumen und auf dem im Frühjahr diesen Jahres neu gestalteten Spielplatz verbrachten. Renate Schmidt nahm ganz selbstverständlich Kontakt zu den Kindern auf. Mit Ihrem Hinweis, dass sie selbst vierfache Großmutter sei, war der leichte und herzliche Umgang mit den Kindern gut begründet.

Sie machte deutlich, dass Eltern die Wahl haben sollen, welche Balance von Beruf und Familie sie leben wollen. Wer sich ganztägig selbst um kleine Kinder kümmern will, soll dies frei wählen können. Wer berufstätig sein will, soll auf ein unterstützendes Angebot an Kinderbetreuung zählen können. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt insofern eine immer größer werdende Bedeutung in unserer Gesellschaft zu.

Das Bundesfamilienministerium hat sich beim Entwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) intensiv mit der Struktur



der Kindertagesstätten beschäftigt. Der frühkindlichen Förderung verlieh man besondere Aufmerksamkeit.

Die Ministerin verwies auf eine internationale Vergleichsstudie der OECD zur frühkindlichen Förderung, an der Deutschland erstmals beteiligt ist und deren Ergebnisse Ende 2004 erwartet werden. Ergebnisse aus der medizinischen und auch der pädagogischen Forschung belegen, wie wichtig frühkindliche Förderung ist. Die Ministerin unterstrich, dass eine qualitätsorientierte Förderung von Kindern in dieser Altersgruppe die Bildungschancen sichert, da das erhebliche Lernpotential, über das die Kinder in den ersten Lebensjahren verfügen, besser genutzt werden kann. Nach den Vorstellungen der Ministerin sollen jährlich 1,5 Milliarden bis zum Jahr 2010 den Kommunen zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung stehen. Renate Schmidt machte deutlich, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige schon jetzt zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehört.

Beim abschließenden Rundgang durch die Einrichtung lobte sie Erscheinungsbild und Ausstattung und wünschte viel Glück bei dem Verfahren zur Umwandlung in eine Einrichtung mit vier kleinen altersgemischten Gruppen.

Christiane Kemmerling, Leiterin der Caritas-Kindertagesstätte im Haus der Familie in Dormagen

Ministerpräsident Steinbrück zu Gast im Hort

Am Donnerstag, den 3. Juni 2004 besuchte Herr Ministerpräsident Peer Steinbrück unseren Hort. Dieser Besuch entstand durch die Initiative zweier Kolleginnen unserer Kindertagesstätte. Im Rahmen der Kundgebung zum 1. Mai in Köln hatten sie die Gelegenheit, ein persönliches Gespräch mit Herrn Steinbrück zu führen. Bei dieser Gelegenheit haben sie ihn spontan zu einem Besuch unseres Hortes eingeladen. Herr Steinbrück hat ebenso spontan zugesagt.

Unser Anliegen war es, ihm einen kurzen Einblick in den Alltag und das Konzept eines Hortes zu geben, um damit den Unterschied zur Betreuung in der Offenen Ganztagsgrundschule deutlich zu machen. Es war nicht unser Bestreben, den Besuch als Protest gegen die OGS zu nutzen, sondern den Hort mit seiner individuellen und familienunterstützenden Arbeit als mögliches Parallelangebot zur Diskussion zu stellen.

Der Besuch war für eine Stunde geplant. Herr Steinbrück wurde nach einer Führung durch zwei Kinder mit in den Hort genommen, wo er auf Fragen zu seiner Person und Arbeit antwortete. Er hörte aber auch den Anliegen der Kinder und ihren Wünschen zum Erhalt des Hortes zu und diskutierte mit ihnen darüber. Die anschließende Gesprächsrunde mit ElternvertreterInnen, TrägervertreterInnen und pädagogischen MitarbeiterInnen war sehr lebhaft, offen, aber auch sachlich und kritisch. Herr Steinbrück betonte, dass das Land nur mit 30 % an der Finanzierung der Hortplätze beteiligt sei und somit nicht als Träger fungiere. Weiterhin sagte er: „Ich bin doch nicht der Drachentöter der Horte und will es auch nicht sein. Doch ich will einen maximalen Effekt der Betreuung. Die derzeit bereitgestellten Finanzmittel sind eine freiwillige Leistung. Es ist Aufgabe der Kommunen und der verantwortlichen Träger für einen Fortbestand der Horte zu sorgen.“

Wir alle haben diese Runde als konstruktiv erlebt. Herr Steinbrück betonte, seinen Kurs auf politischer Ebene auf jeden Fall



beibehalten zu wollen, allerdings habe es durchaus Argumente gegeben, die bei der weiteren Planung der OGS zu berücksichtigen seien. Zum Abschluss überreichten

die Hortkinder ihm unsere Konzeption sowie die Hortkonzeption der Hort-AG auf Dekanatssebene. Uns ist durch das Gespräch mit Herrn Steinbrück bewusst geworden, dass wir uns weiterhin intensiv vor Ort mit den Kommunalpolitikern auseinandersetzen müssen, da es letztendlich in der Hand der Kommunen liegt, ob und wie viele Horte weiter finanziert werden. Der Besuch von Herrn Steinbrück hat uns jedenfalls zu weiteren Schritten ermutigt.

*Ursula Schwadorf,
Leiterin der kath. Kindertagesstätte
St. Rochus, Köln-Bickendorf*

LESERBRIEFE

Pro Hort – No Hort!

Nach einem aktiven Pro-Hort-Jahr mit vielen Veranstaltungen, die wir besucht oder selber organisiert haben, erreichte uns im Juli 2004 ein Brief des Generalvikars, dass die Kampagne beendet ist. Über diese Nachricht sind wir sehr betroffen, über das jähe Ende überrascht. Wir und alle Mitwirkenden – Kinder, Eltern, Kolleginnen, Gemeindemitglieder, Nachbarn – hätten uns einen gemeinsamen Abschluss gewünscht, wie z. B. eine letzte Informationsveranstaltung oder eine Schlussbilanz.

Mit der Aktion konnten wir den Erhalt der Horte leider nicht durchsetzen. Dennoch sind wir froh, an dem lebendigen Prozess beteiligt gewesen zu sein. Im Rahmen unserer Aktivitäten haben wir immer wieder die Schwerpunkte der katholischen Horte und ihre Wertevermittlung in den Vordergrund gestellt. Denn das ist es, was uns unter anderem von der offenen Ganztagsgrundschule unterscheidet. Und aus diesem Grunde finden wir es wichtig, Horte zu erhalten und Eltern die Wahlfreiheit zu lassen. Seit mehr als einem Jahrzehnt setzen

wir (und viele andere Kolleginnen) uns mit viel Engagement für eine aktive und wertvolle Hortpädagogik mit Erfolg ein. Nicht zuletzt dadurch sind unsere Horte zu dem geworden, was sie jetzt sind: ein Raum für Kinder, in familiärer Atmosphäre zu leben, zu lernen und ihre Freizeit zu gestalten.

Es ist enttäuschend, dass diese Arbeit jetzt – wider besseren Wissens – im Sande verläuft. Die Schließungen, die nun auf uns zukommen, verändern nicht nur unsere berufliche, sondern auch private Situation: Wird der Hort ganz geschlossen? Oder umstrukturiert, z. B. in eine kleine Altersgemischte? Kann ich bleiben? Oder bin ich demnächst arbeitslos?! Trotz der vielen Unsicherheiten geht unsere Arbeit im „Hier und Jetzt“ weiter und wir werden sie genauso mit Herz, Verstand und Engagement weiterführen wie bisher. Natürlich ohne dabei unsere berufliche Zukunft aus den Augen zu verlieren und nach Alternativen Ausschau zu halten!

*Ursula Hoven, Cordula Büttgen,
Kindertagesstätten Liebfrauen und
St. Jacobus d. Ä., Ratingen*

Modellprojekt „Wir erleben Energie!“

Strom kommt aus der Steckdose, Wärme aus der Heizung, warmes Wasser aus der Wand und ein Auto fährt von alleine. So weiß es heutzutage jedes Kind. Energie als Strom, Wärme, Licht oder Motorkraft ist für Kinder im Alltag selbstverständlich. Auf der Erde wird immer mehr Energie verbraucht - mit erheblichen Folgen für die Umwelt. Die globalen Probleme, die damit verbunden sind, erfordern ein umfassendes Umdenken auf breiter Ebene. Eine nachhaltige Entwicklung, die ökologisch tragfähig, sozial gerecht und wirtschaftlich effizient ist, kann nur umgesetzt werden, wenn sich breite Bevölkerungsschichten verantwortlich daran beteiligen. Deswegen spielt die Verankerung von Nachhaltigkeit im Erziehungs- und Bildungssystem eine entscheidende Rolle. Im Rahmen einer kirchlichen Agenda für eine nachhaltige Entwicklung geht es dabei um ein Handeln für die Zukunft und die Bewahrung der Schöpfung. Darin liegt die Chance für einen Brückenschlag zwischen Schöpfungstheologie, Umweltethik und dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Der vor-schulische Bereich wird dabei bisher allerdings kaum wahrgenommen.

Wie können Kinder Energie so erleben, dass ihre Neugier geweckt wird?

Wie können Kinder in den ersten Lebensjahren die Bedeutung von Nachhaltigkeit erfahren? Wie kann das Energiethema derart in den Alltag von Kindertageseinrichtungen integriert werden, dass Kinder sich damit auseinandersetzen und zukunftsfähige Werthaltungen entwickeln? Fragen wie diese forderten ExpertInnen vom Umweltbildungszentrum NaturGut Ophoven in Leverkusen heraus, ein Modellprojekt zu entwickeln, das bei Kindergartenkindern und Erzieherinnen Lust und Neugierde auf Energie weckt. Dabei verfügt das NaturGut Ophoven über beste Voraussetzungen. Hier wird bereits seit 1984 nachhaltiges Wissen über Natur und Umwelt für alle Altersklassen vermittelt. Denn hier geschieht Umweltbildung so lebendig, innovativ und konkret wie

möglich. Dazu tragen zum Beispiel das 60.000 Quadratmeter große Außengelände mit zahlreichen Lebensräumen oder die moderne Erlebnisausstellung EnergieStadt zum Thema Energiesparen und Stadtökologie bei.

Recherche und Konzept des Modellprojekts

Am Anfang des Projektes stand eine mehrmonatige gründliche Recherche. Bundesweit wurden die erfolgreichsten Bausteine von Energieprojekten in Schulen und Kindertageseinrichtungen herausgefiltert. Darüber hinaus hat die Analyse der Grundlagen kindlichen Lernens, die auf aktuellen Untersuchungen zum frühkindlichen Bildungsprozess basiert, das Modellprojekt auf eine theoretisch fundierte Basis gestellt. Auf diesem Fundament wurde ein Konzept unter dem Motto „Wir erleben Energie!“ entwickelt. Dieses Konzept beinhaltet eine Vielzahl von Anregungen und Ideen, die sich an dem Leitbild der Nachhaltigkeit und den Erkenntnissen zum frühkindlichen Bildungsprozess orientieren.

Im Zentrum des Projektes steht der Gedanke, Energie zu erleben und dadurch Bildungsprozesse zu ermöglichen. Darin liegt eine besondere Herausforderung, da Energie zwar überall vorhanden, aber nicht direkt zu beobachten, anzufassen, zu riechen oder zu schmecken ist. Ziel des Projektes ist es, durch selbsttätige Erfahrungen



Bei einem ‚Tag ohne Strom‘, merken die Erzieherinnen, die Eltern und die Kinder, was eigentlich alles fehlt, wenn die Energie nicht mehr da ist.

einen ‚Keim zu pflanzen‘, der die Basis für zukunftsfähige persönliche Entwicklungen im weiteren Leben der Kinder darstellt und gleichzeitig zur Ökologisierung der Einrichtungen beiträgt.

Das Konzept des Projekts setzt sich aus drei Bereichen zusammen:

- Angebote für die Information und Unterstützung der Erzieherinnen (z.B. Fortbildungen, Beratungsgespräche)
- Angebote für die pädagogische Arbeit im Kindergarten (z.B. Anregungen zur Raumgestaltung, Praxisbausteine, Materialien, ...)
- Angebote für die Unterstützung der Zusammenarbeit mit Familien und Anderen

In sieben ausgewählten Modellkindergärten Leverkusens wurden die unterschiedlichen Ideen von Januar bis Juli 2004 getestet, bewertet und weiter optimiert. Zurzeit werden diese Erfahrungen ausgewertet und Empfehlungen erarbeitet, damit interessierte Kindertageseinrichtungen in NRW sich ab dem nächsten Jahr konstruktiv mit dem Thema Energie auseinandersetzen können. Dafür sollen den Einrichtungen konkrete Materialien und Impulse zur Verfügung gestellt werden, mit denen die Mitarbeiterinnen das Energiethema aufgreifen und Impulse für kindliche Bildungsprozesse initiieren können.

Ute Rommeswinkel, Projektleiterin

Kontaktadresse:

Förderverein NaturGut Ophoven

NaturGut Ophoven



Talstraße 4, 51379 Leverkusen

Tel: 02171 / 734 990, Fax: 02171 / 30944

E-Mail: zentrum@naturgut-ophoven.de

www.naturgut-ophoven.de

Das Projekt wird gefördert von der Nordrhein-Westfälischen Stiftung für Umwelt und Entwicklung



Nordrhein-Westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung

Kleine Kinder – große Künstler!



Unser Kunstprojekt im Zusammenwirken von Kindergarten und Altersheim

Immer wieder staunen wir darüber, wie Kinder bildnerisch ihre Welt sehen und darstellen können. Um diesen eindrucksvollen Werken des einzelnen Kindes eine besondere Wertung zu geben und Begabungen und Feinmotorik zu fördern, hatten wir im Mehrzweckraum ein Malatelier eingerichtet. Der ganze Raum wurde mit Pappe und Folie ausgeklebt. Malstaffeleien, Papier und Pinsel in allen Stärken und Größen, Farben, Farbpulver, Stifte, Ölkreiden, Kleister, Bürsten, Kämmen, Rollen, Siebe, Kugeln, Strohhalme, Korken, stoffbezogene Holzbretter, gesammelte Rahmen ... standen zur Auswahl, um viele Kunstwerke erstellen zu können. Wertfreies Malen, malen unter Anleitung, Techniken kennen lernen, malen mit klassischer Musik, Modelle (Portraitzeichnungen von Altenheimbewohnern) wurde von zwei Projektleitern und dem gesamten Team begleitet.

Einige Beobachtungen während der fünfwöchigen Projektphase:

- die gegenseitige Wertung und Wahrnehmung der Bilder stärkte sich untereinander
- Rücksichtnahme und Absprachen wurde gefördert

- die Eltern nehmen die täglich mitgebrachten Bilder der Kinder bewusster an.

Vom Altenheim (die Altenheimbewohner sind regelmäßig in unseren Tagesablauf integriert) wurden wir eingeladen, die dort jährlich stattfindende Kunstausstellung mit den Kinderbildern zu bestücken. Damit die Kinder ein Vorstellungsvermögen von einer Kunstausstellung bekamen, besuchten wir das Museum Ehrenhof in Düsseldorf mit Führung eines Kunstpädagogen.

Nach Absprache mit den Kindern, welches Bild in die Ausstellung gegeben werden sollte, brachten die Eltern einen passenden Bilderrahmen mit. Dadurch erhielten die Arbeiten einen noch besseren Ausdruck. Es wurden insgesamt 138 Kunstwerke erstellt. Mit viel Zeit und Liebe wurde jedes einzelne Bild mit Titel, Technik, Name und Alter des kleinen Künstlers beschriftet. Am Freitag den 23. April 2004 war dann der große Abend. Die Kunstausstellung wurde um 19.00 Uhr eröffnet. Die Kinder waren ganz aufgeregt (auch schon Tage vorher). Der Leiter des Altenheims, begrüßte alle Gäste und reichte das Mikrophon weiter an die stellvertretende Bürgermeisterin. Diese lobte das gestalterische Arbeiten der

Kinder und hielt eine kurze Rede. Für die musikalische Untermalung sorgte der durch Elterninitiative entstandene Spontan-Chor unseres katholischen Kindergartens. Nun wurde es spannend. Einige Gemeinschaftswerke der einzelnen Gruppen wurden versteigert. Durch die Versteigerung führte die Vorsitzende des Elternrates. Das machte sie, als hätte sie in ihrem Leben noch nie etwas anderes getan. Sie konnte die Gäste so mitreißen und motivieren, dass stattliche

750 Euro zustande kamen. An diesem Abend konnten auch schon Bilder der einzelnen Künstler für fünf Euro erworben werden, was die jeweiligen Eltern natürlich in vollem Umfang taten. Die schon verkauften Bilder bekamen einen roten Punkt – wie auf einer richtigen Vernissage. Und jedes einzelne Kind war stolz auf den roten Punkt auf seinem Werk. Ein Gemeinschaftsbild (Querformat, rot mit Herzen drauf) war so begehrt, dass es sogar noch einmal in Auftrag gegeben wurde.

Das Altenheim glich keinesfalls mehr einem Altenheim. Es herrschte großer Trubel und große Begeisterung über die fabelhaften Bilder und großartige Organisation des Altenheims, das für das leibliche Wohl aller Gäste sorgte. Draußen, im Altenheim-Park, gab es ein nettes gemütliches Beisammensein. Die Kinder rannten und tobten herum, die Eltern tranken ein Bierchen, jeder wurde satt durch das sagenhafte Buffet. Rundum war es ein gelungener Abend. Und zahlreiche Eltern nahmen ihn als Impuls, um am darauf folgenden Sonntag zum Frühlingsfest ins Altenheim zu kommen und dort wieder / weiter zu feiern.

*Christa Sieverdingbeck,
Leiterin der Kindertagesstätte
St. Aldegundis, Kaarst-Büttgen*

Da simmer dabei...

Großes Familienfest auf dem Bonner Münsterplatz!

Am 26.06.04 war es soweit: alle 62 Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Bonn veranstalteten in Kooperation mit dem Gemeindeverband ein Familienfest auf dem Münsterplatz, im Münster und ums Münster herum. Ziel war es, das trägerspezifische Profil unserer Katholischen Tageseinrichtungen in der Stadt innerkirchlich zu dokumentieren. Schwerpunkte des Festes bildeten die Themenbereiche: Glaube, Gemeinde, Familie und Bildung.

Das Planungsteam, bestehend aus 5 Kita-Leiterinnen der einzelnen Dekanate und dem Fachberater Herrn Heinz-Walter Pütz traf sich zu ersten Planungsgesprächen schon im Sommer 2003. Unter Beteiligung aller Einrichtungen ging es ab Herbst 2003 in die konkrete Umsetzung. Niemand hatte zu diesem Zeitpunkt eine Vorstellung der „Dimension“ dieses Festes.

Das Abenteuer Familienfest begann!!!

Familien aus allen Einrichtungen, Träger und Trägervertreter, Kirchenvertreter, Politiker und zahlreiche Besucher zeigten durch ihre Teilnahme großes Interesse an unserer Arbeit.

Kardinal Joachim Meisner gestaltete am Morgen gemeinsam mit uns den Familiengottesdienst zum Thema: „Zieh den Kreis nicht zu klein“. Als Geschenk wurde ihm eine von Kindern gestaltete Stola überreicht.

Zu einem gemeinsamen Frühstück traf sich Herr Kardinal Meisner mit Hortkindern und deren Eltern.

Aus der ganz persönlichen Sicht einzelner Familien konnte ihm die Notwendigkeit der Hortbetreuung in Katholischen Tageseinrichtungen erläutert werden. Die Hortkinder eröffneten das Gespräch, indem sie verschiedene Symbole zum Thema: „Was ist mir am wichtigsten im Hort“ aus mitgebracht hatten.

Ein Labyrinth auf dem Münsterplatz lud alle Gäste ein, den Tagesablauf im Hort mitzuerleben.

Kinder, Eltern und Erzieher/innen aus 32 Einrichtungen gestalteten ein vielfältiges, außergewöhnliches 6 stündiges Bühnenprogramm.

Von A wie Arche Noah, über M wie Müttertheater bis Z wie Zirkus war alles dabei.

Die besondere Atmosphäre des Kreuzganges im Münster ermöglichte es die Ausstellung der religionspädagogischen Arbeiten aus vielen Bonner Tageseinrichtungen besonders wirken zu lassen. Viele Besucher und viele Erzieher/innen nutzen die Gelegenheit des Austausches von Erfahrungen über die einzelnen Materialien und Methoden. Zudem hatten Kinder und Erwachsene die Möglichkeit,



an Orgelkonzerten, Kirchenführungen und meditativen Angeboten teilzunehmen. Während des ganzen Tages standen den Kindern die verschiedensten Kreativangebote, Spiele, Vorlesungen und Rallies zu Verfügung. Über 300 gespendete Kuchen, rheinische Spezialitäten z.B. Reibekuchen mit Apfelmus und ausreichend Getränke wurden den ganzen Tag zu familienfreundlichen Preisen angeboten.

Das vielfältige Programm, die fachkompetente Umsetzung und die liebevolle Gestaltung der Rahmenbedingungen machten die besondere trägerspezifische Arbeit unserer katholischen Einrichtungen deutlich. Sicherlich kann man sich die Frage stellen, ob ein Fest zu diesem Zeitpunkt das Richtige Signal setzt. Doch die vielschichtigen positiven Reaktionen, der gute fachliche Austausch und die Anerkennung unserer qualifizierten Arbeit, lassen uns hoffen, dass katholische Erziehung auch weiterhin einen wichtigen Stellenwert bei allen Entscheidungsträgern behält.

Wir bleiben dabei!



Das Vorbereitungsteam:
Elke Bell-Meier, Maria Brünker, Birgit Krah, Christa Krautwig, Heinz-Walter Pütz, Elvira Rosa

Ein Team hängt in den Seilen

Teamentwicklung durch Outdoortraining

Was sich zunächst anhört wie ein kollektives Burn-Out-Syndrom war in Wirklichkeit eine Maßnahme der Teambildung. Die Ausgangslage: Im Frühjahr 2004 mussten fünf von dreizehn Stellen neu besetzt werden. Es war uns klar, dass der nun anstehende Prozess der Integration neuer MitarbeiterInnen eine gute fachliche Begleitung benötigen würde. Wir entschieden uns für eine zweitägige einrichtungsbezogene Fortbildung außerhalb unserer Kindertagesstätte mit Begleitung durch Referenten.

Die Maßnahme: Was „Outdoor“ hieß, lernten wir gleich am ersten Tag sehr schnell. Nachdem wir morgens unser Tagungshaus bezogen hatten, verbrachten wir den restlichen Tag im Seilgarten Wissen / Sieg. Bei diesem Training geht es darum, gemeinsam verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Dabei sind alle Mitglieder der Gruppe in gleicher Weise gefordert, sich einzubringen und zwar in jeder Weise. Eine Aufgabe bestand beispielsweise darin, mit dem gesamten Team durch einen Autoreifen zu kriechen, der in ca. 1,5 Meter Höhe über dem Boden hing. Hier war auch die verbale Kommunikation gefragt, aber vor allem musste zugepackt werden. Berührungssängste wurden notwendigerweise erst gar nicht aufgebaut. Im Folgenden wurden Gräben überwunden, Balancieraufgaben bewältigt, gemeinsame Strategien entwickelt und viel geklettert. Grundsatz bei allen Aufgaben: Jeder darf, niemand muss. Die Grenzen des eigenen Zutrauens durften

offenbart werden. Körperliches Geschick war nie Garant des Erfolges. Spätestens im Hochseilgarten wurden die vermeintlich Schwächeren und Zurückhaltenderen im Team zu Helden.

Es wurde richtig spannend als wir nach der Mittagspause das Klettergeschirr und den Sicherheitshelm anlegten. Nach einer kurzen Einweisung in die Sicherheitstechnik beim Klettern meldete sich Ulrike als Erste. Ein Team von insgesamt sechs KollegInnen hielt das Sicherungsseil auf Spannung. Eine letzte Kontrolle am Karabinerhaken durch den professionellen Trainer und los ging es. Langsam kletterte sie zunächst

über eine Leiter, dann über so genannte Krampen, die in den Stamm geschlagen wurden, immer höher in den Baum. In ca. sieben Meter Höhe betrat sie das dort zum nächsten Baum gespannte Stahlseil. „Geh weiter Ulrike, du schaffst das!“ schallten die Zurufe der Gruppe zu ihr nach oben. „Ihr müsst das Halteseil strammer ziehen!“ forderte Ulrike etwas später. Sie hatte die Strecke geschafft. Nun, da es Zeit war, zur Erde zurück zu kehren, ließ sie sich auf ein Zeichen hin ganz langsam nach hinten in das Seil sinken. Sie verlor das Seil unter ihren Füßen und hing nun buchstäblich in den Seilen oder anders ausgedrückt, in den Händen ihrer KollegInnen, die Sie vor wenigen Wochen noch gar nicht kannte. Ulrike schwebte langsam zu Boden. Unten angekommen applaudiert die Gruppe. „Ein Supergefühl!“ schwärmte sie. Nicht alle Mitglieder der Gruppe haben



diese Station erklettert. Andere ließen die Nächste aus. Diese Tatsache führte nicht zu Ansehensverlust oder Frust bei den jeweiligen MitarbeiterInnen, sondern zu der Erkenntnis, dass jeder für sich selber entscheiden muss, was er sich zutrauen kann oder nicht. Das gegenseitige Sichern im Team und die damit verbundenen notwendigen klaren Absprachen machten den Erfolg aus. Am Ende des Tages wurde trotz der allgemeinen Erschöpfung noch gefeiert. Am nächsten Tag ging es dann „Indoor“ weiter. In einer Supervisionseinheit versuchten wir den Transfer des Erlebten auf unsere Arbeit in der Einrichtung. So individuell verschieden die Eindrücke aus dem Seilgarten gewesen waren, so vielfältig erlebte ich auch den Austausch mit den KollegInnen darüber.

Meine persönlichen Erkenntnisse dabei waren:



- Wir sind als Team gut. Deshalb brauche ich als Leiter nicht immer der „Vorturner“ zu sein.
- Ich kann mich auf alle KollegInnen verlassen, vorausgesetzt die Regeln sind eindeutig und von allen akzeptiert
- Jeder muss letztlich alleine entscheiden, ob und wie er sich weiterentwickelt. Ich kann aber viel zur Motivation beitragen.
- In vielen KollegInnen stecken Fähigkeiten, von denen ich noch gar nichts wusste. Dies gilt nicht nur für die Neuen, sondern gerade bei ein paar „altgedienten“ Mitarbeiterinnen gab es positive Überraschungen.
- Es war ungewöhnlich und es war auch nicht ganz billig, aber die Maßnahme war in jeder Weise für die bestehende Situation im Team geeignet und hilfreich.

Wer weitere Informationen über unsere Fortbildungsmaßnahme haben möchten oder Kontakt mit den Referenten aufnehmen möchte, kann sich gerne mit mir in Verbindung setzen. (siehe auch Kompakt-Artikel „Outdoortraining für Teams“, 1/2003)

Andreas Welzel, Leiter der Kita St. Laurentius, Ferrenberg in Bergisch Gladbach

Wir leben „Vernetzung“

Religionspädagogische Fortbildung im Seelsorgebereich

Die Leitungen der Kindergärten des Seelsorgebereiches „Rund um die Gezelinquelle“ treffen sich seit mehreren Jahren, um sich auszutauschen und die gemeinsame Arbeit zu koordinieren. Im Januar 2003 nahm die Gemeindefereferentin Frau Görres an unserer Sitzung teil und bot uns eine religionspädagogische Fortbildung für die fünf Einrichtungen des Seelsorgebereiches unter ihrer Leitung an. Wir griffen diesen Vorschlag, der im Pastoralteam des Seelsorgebereichs entstanden war, gerne auf. An den vorgesehenen Nachmittagsterminen sollten alle Einrichtungen ab 14.00 Uhr schließen, damit die Mitarbeiterinnen alle teilnehmen konnten.

So trafen sich 36 Mitarbeiterinnen im März 2003 zum ersten Mal im Pfarrsaal St. Albertus Magnus. Wir arbeiten in einem katholischen Kindergarten! Was bedeutet das für unsere Arbeit? Was ist unser katholisches Profil? Bei unserem ersten Treffen stellte uns nun Frau Görres drei Säulen der religionspädagogischen Arbeit vor:

- die Vermittlung von christlichen Werten,
- die Vermittlung von Glaubenserfahrungen sowie
- die Vermittlung von Glaubenswissen.

Wir erarbeiteten in Kleingruppen, welchen Vorteil die Kinder, die Eltern, die Pfarrgemeinde und unser Kindergarten haben, wenn wir diese drei Säulen bewusst

in unsere Arbeit aufnehmen. Diese Säulen sollten an den folgenden Terminen den Inhalt unserer Arbeit bestimmen.

Die Fortbildungstreffen, drei im Jahr, gliederten sich in eine Begrüßungsphase mit neuen Liedern oder Tänzen, einer individuellen „Legearbeit“ (mit Tüchern und unterschiedlichsten Materialien) und einer Kleingruppenarbeit zum jeweiligen Thema, deren Ergebnisse im Plenum vorgetragen wurden. Ein Lied oder ein Tanz beendete den Nachmittag. In der Pause hatte jeder Zeit mit anderen ins Gespräch zu kommen. Ein Protokoll, das wir Leiterinnen reihum schrieben, dokumentierte unsere Arbeit. Beim Thema Glaubenswerte wurde Frau Görres von Frau Pieper, einer Pädagogin, unterstützt.

Im Rahmen der Visitation luden wir Weihbischof Dr. Woelki ein, bei unserer religionspädagogischen Fortbildung teilzunehmen. An diesem Nachmittag beschäftigten wir uns mit dem Thema „Wertschätzung in einer Gemeinschaft“. Das Bild des Hauses diente uns an diesem Nachmittag als Beispiel für den Ort, den wir nach eigenen Bedürfnissen gestalten und füllen, an dem wir Gemeinschaft und Glauben erfahren.

Es war schön, den Bischof als Teilnehmer in allen Phasen unserer Gruppenarbeit zu erleben. In einem Resümee äußerte Dr. Woelki, er sei froh, dass es Mitarbeiterinnen in den katholischen Einrichtungen

gebe, die diese religionspädagogische Arbeit verantwortungsvoll übernehmen.

Unsere Fortbildung ist ein Erfolg, denn nicht nur die Lieder und Tänze und andere praktische Arbeiten fließen bereits in die religionspädagogische Arbeit der Kindergärten ein, sondern auch die Themen haben eine Vertiefung und Erweiterung der religionspädagogischen Arbeit bewirkt. Der Kontakt unter den Einrichtungen wurde in Laufe der Zeit verstärkt, es gibt gemeinsame Projekte – zum Beispiel trafen sich 120 Kinder aus allen fünf Einrichtungen im Rahmen der Gezelinoktav zu einem gemeinsamen Wortgottesdienst an der Gezelinkapelle in Alkenrath. Im Juni 2005 werden wir gemeinsam auf der Landesgartenschau in Leverkusen einen Tag lang das Programm des Kirchenpavillons gestalten. Um unsere gemeinsame Arbeit weiter zu vernetzen, verabredeten die Leitungen mit den Trägern der Kindertagesstätten die Erarbeitung eines gemeinsamen religionspädagogischen Konzepts. Wir möchten alle Einrichtungen ermutigen, sich an die konkrete Umsetzung eines religionspädagogischen Konzeptes zu wagen.

Barbara Behrens-Schorn, Luzia Twyrdy, Leiterinnen St. Thomas Morus und Albertus Magnus

Die Neuordnung der Erzieher-/innenausbildung in NRW

Sicherung der Zukunftsfähigkeit der fachschulischen Ausbildung oder Vorstufe zu ihrer Akademisierung?

Ausgangsposition

Die öffentliche Diskussion und die Fachdebatte um die Verbesserung der Qualität von Bildung und Erziehung (nicht nur) in der frühen Kindheit haben fast zwangsläufig die Frage aufgeworfen, welche Qualifikation Erzieher/-innen benötigen, um zukünftig professionell(er) ihren Bildungsgangs- und Erziehungsauftrag nachkommen zu können.

Mit der Neuordnung der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zum 1. August 2004 hat das Land NRW sich zum Ziel gesetzt, das Niveau der Ausbildung anzuheben und sie an die gestiegenen Anforderungen des Berufsfeldes anzupassen. Mit einem neuen Rahmenlehrplan werden die Fachschulen für Sozialpädagogik didaktisch auf ein handlungs- und entwicklungsorientiertes Konzept verpflichtet. Strukturell soll durch die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-BK, Anlage E) insbesondere bezogen auf die geänderten Eingangsvoraussetzungen die Qualität der Fachkräfteausbildung verbessert werden.

Neue Aufnahmevoraussetzungen für den Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik

- Wegfall des Vorpraktikums

Fast siebzig Prozent der Fachschüler/-innen in NRW haben bisher nach dem Erwerb der Fachoberschulreife vor dem Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik ein Vorpraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung absolviert. Dieser Weg ist nur noch für ein Jahr bis zum 1. August 2005 möglich. Für alle Beteiligten in Schule und Praxis muss es nach meinem Ermessen jetzt darum gehen, diese siebzig Prozent der bisherigen Fachschüler/-innen zukünftig für einen der zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgänge als den neuen Zugangswegen für den Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik zu gewinnen.

- Neue Aufnahmevoraussetzungen
Außer der Fachoberschulreife und dem Nachweis der persönlichen Eignung wird der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung – Kinderpfleger/-in und Sozialhelfer/-in – als Zugangsvoraussetzung für den Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik vorgeschrieben. Als gleichwertige Qualifizierung wird das Bestehen der Prüfung zum Erwerb beruflicher Kenntnisse in den zweijährigen Bildungsgängen
- Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
- Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen – Klasse 11 und 12 anerkannt.

Für Abiturienten besteht auch zukünftig durch den Nachweis von einschlägigen Praktika, das Ableisten eines sozialen Jahres bzw. des Zivildienstes die Möglichkeit der direkten Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik. Ob und in welchem Ausmaß man zukünftig durch die geänderten Aufnahmebedingungen von kognitiv besser vorgebildeten und psychosozial kompetenteren Studierenden der Fachschule für Sozialpädagogik ausgehen kann, dazu lässt sich erst nach einem längeren Zeitraum der konkreten Erfahrung begründet etwas aussagen.

- Konzept der Weiterbildung
Die zweite wesentliche strukturelle Neuerung der jetzt in Kraft getretenen Ausbildungs- und Prüfungsordnung räumt den Studierenden der Fachschule die Möglichkeit der fachlichen Fortbildung nach den Themen der Bildungsvereinbarung ein
- Sprachförderung
- musikalische Förderung
- Bewegungserziehung
- naturwissenschaftliche Früherziehung

und es werden so genannte Aufbaubildungsgänge mit einem Umfang von 600 Unterrichtsstunden als Fortbildung mit

generellen Themen zugelassen:

- Sozialmanagement
- Praxisanleitung
- Bildungsdokumentation
- Medienkompetenz

Der neue Rahmenlehrplan der Fachschule für Sozialpädagogik

Mit dem Rahmenlehrplan ist neben der Veränderung der rechtlich-administrativen Bedingungen in der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein zweites Instrument geschaffen worden, das die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in NRW auf eine neue inhaltliche und lernorganisatorische Grundlage stellt.

- Er orientiert die Ausbildung an zentralen beruflichen Handlungsfeldern
- er beschreibt die Ausbildungsinhalte als berufliche Handlungsaufgaben
- er enthält verbindliche didaktische Parameter: Handlungsorientierung, Entwicklungsaufgaben, Lernfelder, Lernsituationen, Kompetenzen, Inhalte, Zeitrahmen

Der Berufsbezug der Ausbildung sowie das fachübergreifende und das projektorientierte Lernen der Studierenden werden im neuen Lehrplan durch

- das entwicklungs- und handlungsorientierte Konzept der Lernfelddidaktik
- die veränderte Stundentafel
- die Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

verstärkt und verbindlich festgelegt. Insofern handelt es sich bei dem neuen Rahmenlehrplan um eine konsequente Weiterentwicklung der didaktischen Richtlinien aus dem Jahr 1994, die bereits sehr überzeugend mit dem didaktischen Konzept der Entwicklungsaufgaben den subjektiven und objektiven Bildungsgang der Studierenden im Prozess ihrer fachlichen Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung beschrieben haben.

Den „Fortschritt“ gegenüber dem Lehrplan 94 sehe ich jetzt darin, dass sich nicht mehr jedes einzelne Fach der Stundentafel nach seinem Beitrag für die Bearbeitung bzw. Lösung der Entwicklungsaufgaben befragen lassen muss, sondern dass dieses jetzt im neuen Lehrplan im Rahmen von vier Lernfeldern zu geschehen hat. Die Lernfelder bündeln in ihrer didaktischen

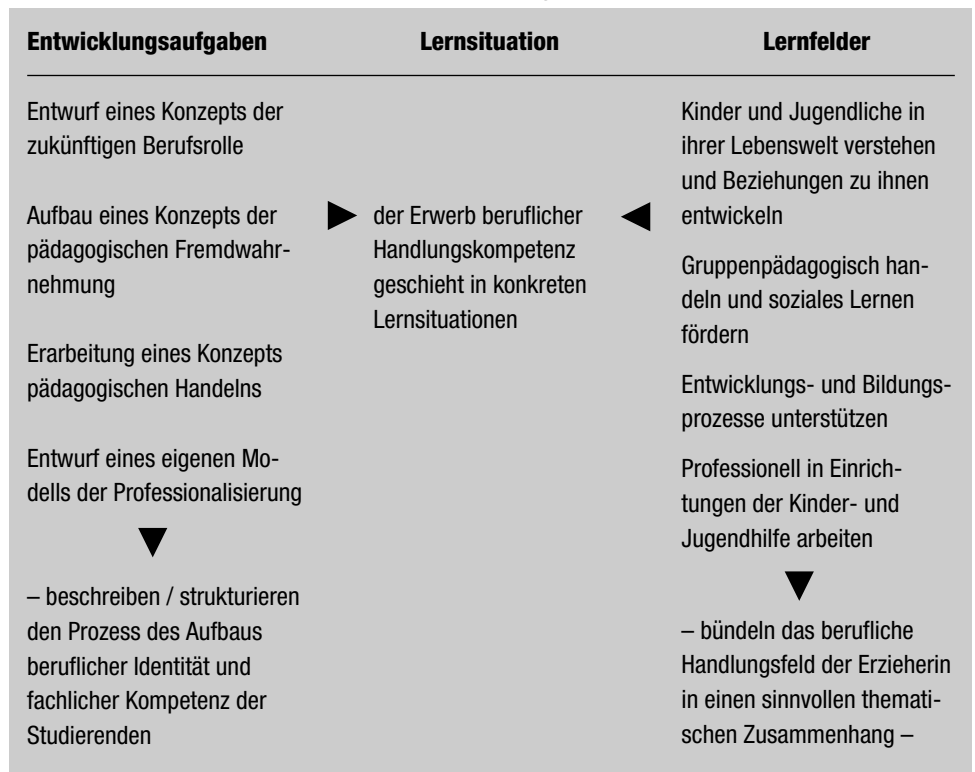
Reduktion und Strukturierung des beruflichen Handlungsfelds der Erzieherin mit seinem entsprechenden fachwissenschaftlichen Bezugssystem in einem sinnvollen thematischen Zusammenhang, der die inhaltliche Grundlage für die Konstruktion von Lernsituationen bildet. Der Aufbau einer beruflichen Handlungskompetenz der Studierenden wird damit durch eine nicht beliebige Sequenz von Entwicklungsaufgaben und durch eine didaktisch begründete Lernfeldstruktur beschrieben. Beide didaktischen Elemente haben die Funktion, berufs- und persönlichkeitsrelevante Lernsituationen in den Bildungsgangkonferenzen der Fachschule für Sozialpädagogik zu vereinbaren. (Schema 1)

Gelernt wird also im Unterricht in Lernsituationen. Hierbei handelt es sich um Unterrichtseinheiten, die als Ausgangspunkt eine konkrete berufliche Problemstellung vorgeben, die dann von den Studierenden in möglichst selbstgesteuerten Lern- und Arbeitsprozessen gelöst werden soll. Sie folgen dabei den Phasen einer Problemlösung, wie sie auch das berufliche Handeln in der Praxis kennzeichnen. Das nachstehende Schema zeigt die in diesem Lernprozess zu berücksichtigenden Merkmale und Bedingungen: (Schema 2)

Erste Erfahrungen mit der unterrichtspraktischen Umsetzung der Lernfelddidaktik in anderen Bundesländern sprechen von einer zunehmenden Situationsorientierung, praxisnäherem und selbstaktivem Lernen der Studierenden. Gerade mit Blick auf die Vermittlung von Kompetenzen, die sich auf berufliche Handlungsabläufe beziehen, wie etwa die Durchführung eines Projektes in einer Tageseinrichtung für Kinder, bewähre sich die neue Ausbildungsdidaktik. Kritisch ist an dieser Stelle anzumerken, dass durch die Betonung eigenaktiven Lernens und Arbeitens in Lernsituationen es dazu kommen kann, die Vermittlung theoretischer Kenntnisse für weniger wichtig zu erachten. Eigenständiges Problemlösen setzt natürlich immer auch theoretisches Wissen voraus.

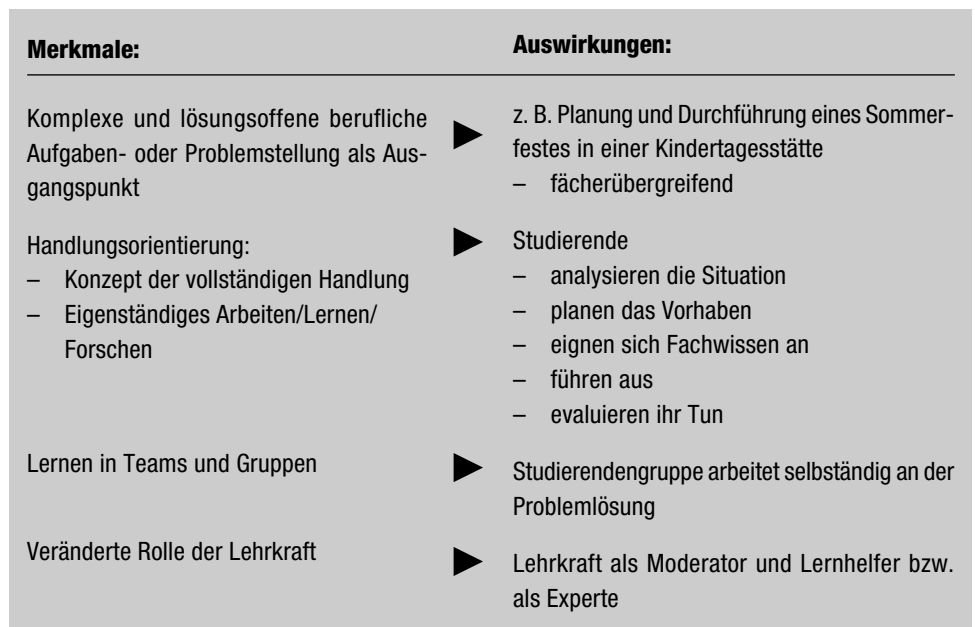
Insofern hat Prof. Rauschenbach vom DJI in München recht, wenn er zu den

Schema 1: **Didaktische Struktur der Ausbildung**



Schema 2:

Lernsituation: kleinere thematische (Unterrichts-)Einheiten mit exemplarischem Charakter im Rahmen des Lernfeldes



Inhalten der Erzieher/-innenausbildung sagt: Einerseits müssen Sie sich natürlich an theoretischen Wissensbeständen und an Fachwissen orientieren, was erst die Basis für Fachlichkeit und reflektierte Praxis schafft. Gleichzeitig geht es in der Qualifikation aber nicht nur um Wissens-

vermittlung, sondern zugleich auch um die Bearbeitung und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit.

Es geht also mit der neuen entwicklungsorientierten Lernfelddidaktik im Rahmenlehrplan NRW darum, dass die Studierenden sich anhand von praxisbe-

zogenen Problemstellungen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten möglichst eigenständig aneignen und die Lehrkräfte den Lehr- und Lernprozess mit entwicklungsfördernden Methoden, Arbeitstechniken und fachsystematischen Vertiefungen begleiten und unterstützen.

Die neue Stundentafel

Die neue Stundentafel legt den Zeitrah-

men und die Fächer als inhaltlich-organisatorische Einheiten für die Ausbildung fest. Es handelt sich dabei um so genannte Richtwerte bzw. einer Bandbreitenregelung, die der einzelnen Fachschule einen relativ großen Gestaltungsrahmen bei der Zumessung der einzelnen Einheiten lässt. Das nachstehende Schema zeigt die für die Fachschule für Sozialpädagogik verbindliche Stundentafel:

	Unterrichtsstunden		
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	400	–	600
Deutsch/Kommunikation ¹	120	–	200
Naturwissenschaften ¹	120	–	200
Politik/Gesellschaftslehre	80	–	120
Fremdsprache ¹	80	–	160
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	1.800	–	2.000
Sozialpädagogische Theorie und Praxis ²	680	–	720
Bildungsbereiche in der Kinder- und Jugendhilfe ³	880	–	920
• musisch-kreative Gestaltung, Spiel			
• Sprache(n) / Medien			
• Natur/kulturelle Umwelt(en)			
• Gesundheit/Bewegung			
Religionslehre/Religionspädagogik	80	–	160
Projektarbeit ⁴	160	–	320
Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	– ⁵		
Differenzierungsbereich	0	–	200
Insgesamt	mindestens 2.400		
Begleitender Unterricht im Berufspraktikum	160	–	200

1 Der Erwerb der FHR in beruflichen Bildungsgängen, KMK-Vereinbarung v. 5.6.1998 i.d.F. vom 9.3.2001, setzt jeweils 240 Unterrichtsstunden im Sprachlichen Bereich (Deutsch/Kommunikation und Fremdsprache) und im Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich (Mathematik und Naturwissenschaften) voraus, wobei Mathematik im Differenzierungsbereich mit mindestens 80 Unterrichtsstunden angeboten werden muss.

2 Das Unterrichtsfach umfasst Inhalte aus den Erziehungswissenschaften, Didaktik und Methodik der sozialpädagogischen Praxis sowie Recht/Organisation/Verwaltung.

3 Während der ersten beiden Schuljahre sind alle Bildungsbereiche anzubieten.

4 Projektarbeit und Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können verbunden werden.

5 Das Unterrichtsfach bezieht sich auf insgesamt 16 Wochen Praktika im 1. und 2. Ausbildungsjahr, die durch die Fachschule vorbereitet, betreut und durch die Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe angeleitet werden.

6 Von den Gesamtstunden können bis zu 480 Unterrichtsstunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen organisiert werden.

Die neuen Fächer

- Naturwissenschaften
Eigenbildung / Grundlagenwissen
- Bildungsbereiche
Musisch-kreative Gestaltung / Spiel;
Sprache(n) / Medien; Natur / kulturelle Umwelt(en); Gesundheit / Bewegung;
- Sozialpädagogische Theorie und Praxis
EW, DM, Organisation / Recht und Verwaltung
- Praxis als Fach auf dem Zeugnis
- Projektarbeit

untermauern den Anspruch des Lehrplans, die angehenden Erzieher/-innen zu befähigen, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen der Kinder und Jugendhilfe eigenverantwortlich tätig zu sein.

Das veränderte und sich wandelnde Berufsbild der Erzieherin / des Erziehers spiegelt sich sowohl inhaltlich in der Bezeichnung und Ausgestaltung der neuen Fächer- Bildungsbereiche und Praxis als eigenständige Fächer – als auch lernorganisatorisch in der Verpflichtung zur Teamarbeit bei den Lehrkräften. Es bleibt abzuwarten, wie der innovative Ansatz, der mit dieser Neugestaltung der Stundentafel verbunden ist, sich in der Ausbildungsrealität der Schulen vor Ort umsetzen lässt.

Kooperation der Lernorte Schule und Praxis

Grundlage für die vorgesehenen institutionellen Formen der Kooperation zwischen den beiden für die Ausbildung verantwortlichen Lernorte Schule und Praxis ist ein Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18. Mai 2001. In ihm wird zum ersten Mal inhaltlich von einer gemeinsamen Verantwortung in der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte gesprochen. Erzieherinnen und Erzieher werden in der Fachschule und durch Praktika in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgebildet. Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen ist nur in sinnstiftenden und praxisbezogenen Konzepten möglich.

In dem neuen Rahmenlehrplan wird die Einrichtung eines Beirats „Sozialpädago-

gische Ausbildung“ vorgeschrieben. Er hat die Aufgabe, den wechselseitigen Bezug der Lernorte in der Ausbildung sicherzustellen. Er setzt sich aus Lehrkräften der Fachschule und – je nach Verhältnissen vor Ort – aus berufserfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften der kooperierenden Praxiseinrichtungen, der Fachberatung der Trägerverbände sowie Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes zusammen. Schulischer Lehrplan und praktischer Ausbildungsplan sind aufeinander abzustimmen.

Die Studierenden werden in der Praxis angeleitet. Praxiseinrichtungen müssen sicherstellen, dass den Studierenden Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als Erzieherin/Erzieher verfügen, die für die Anleitung qualifiziert sind und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen. Die Studierenden sollen nicht als Ersatz für eine sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt werden.

Während der praktischen Ausbildung werden die Studierenden von den Lehrkräften der Fachschule betreut. In der Regel finden 6-8 Besuche innerhalb von

16 Wochen Praxis statt und 4-6 Besuche im Berufspraktikum.

Die Fachschule berät mit der Praxis über die Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Praktika. Die Feststellung der Berufsfähigkeit ist gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung an die Bewährung in Praktika gebunden. Bei der staatlichen Abschlussprüfung ist die Praxis mit beratender Stimme beteiligt.

Nur wenn es gelingt, eine intensive Vernetzung zwischen den beiden Lernorten Schule und Praxis herzustellen und in einen beständigen inhaltlichen Dialog über die Erfordernisse einer qualifizierten Fachkräfteausbildung zu treten, kann die fachschulische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ihre Qualität sichern und weiterentwickeln.

Fazit

Mit der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung und der Implementierung des neuen Lehrplans sollen in NRW in den nächsten drei Jahren die Ziele einer qualifizierten Fachkräfteausbildung auf der Ebene der Fachschulbildung erreicht werden. Entscheidend für den Erfolg wird sein, ob es den Fachschulen vor Ort gelin-

gen wird, mit einer möglichst intensiven externen Unterstützung

- flexible Formen der Lernorganisation zu entwickeln und auszuprobieren
- in den Bildungsgangkonferenzen gehaltvolle Lernsituationen zu konstruieren
- das Verständnis der Lehrerrolle zu erweitern - von der Einzelverantwortung für ein Fach zum Klassen-Lernfeldteam
- die Wirksamkeit der getroffenen Entscheidungen in den Lernorten Schule und Praxis bezüglich der fachlichen Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung der Studierenden zu überprüfen

Ob allerdings dadurch die aktuelle Debatte über eine Akademisierung der Fachkräfteausbildung insbesondere für den Elementarbereich nachhaltig beeinflusst werden wird, wage ich angesichts der gegenwärtigen Entwicklungstendenzen auf der Ebene der Hochschulen zu bezweifeln.

Manfred Müller-Neuendorf, Leiter des Erzbischöflichen Berufskollegs Köln

Hat die Neuordnung der ErzieherInnenausbildung Auswirkungen auf die Rolle der ErzieherIn in der Praxis?

Schon in dem Beschluss zur Weiterentwicklung der Struktur der Ausbildung von ErzieherInnen, gefasst auf der Jugendministerkonferenz am 25./26. Juni 1998 in Kassel, wurde festgehalten, dass „die Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher einem drastischen Wandel unterliegen. Veränderungen der Lebenswelten, der Familienstrukturen, der sozialen Rahmenbedingungen und gesteigerte Erwartungen an Erziehung, Bildung und Betreuung prägen die Arbeitsfelder der Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe entscheidend und führen zu

deren quantitativer Ausweitung und Ausdifferenzierung.“¹

Immer stärker werden die ErzieherInnen in den Tageseinrichtungen für Kinder mit den grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert. Die veränderten Familienstrukturen, die Entwicklungen in der Arbeitswelt, den wachsenden Einfluss der Medien und vieles mehr haben Einfluss auf die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätte. Häufig sind die ErzieherInnen die erste Anlaufstelle für die Eltern bei Problemen mit den Kindern oder in der Familie. Zudem gewinnt die Tageseinrichtung als eigenständiger Lebensraum für

Kinder immer mehr an Bedeutung. Und spätestens seit Bekanntgabe der Pisa-Studie steht die Tageseinrichtung für Kinder als erste Bildungseinrichtung in unserem gesamten Bildungssystem wieder im Mittelpunkt. Diese Entwicklungen wurden in der neuen Ausbildungsverordnung mit berücksichtigt und integriert.

Die zukünftige ErzieherIn, die den Beruf auf direktem Wege nach der neuen Ausbildungsverordnung erlernt, trifft ihre Berufswahl nicht nur vor einem anderen Erfahrungshintergrund (abgeschlossene Berufsausbildung bzw. höherwertigen Schulabschluss), sondern auch mit mehr

an Lebensjahren. Ob die Berufswahl eine bewusster Entscheidung für den Einzelnen geworden ist, kann nur individuell beantwortet werden. Auf jeden Fall sind die zukünftigen ErzieherInnen bereit fünf Jahre, anstatt wie bisher vier Jahre, in ihre Ausbildungszeit zu investieren.

Eine weitere wesentliche Erneuerung in der Neuordnung der ErzieherInnenausbildung ist, dass die SchülerInnen nun Studierende sind. Die Auszubildende/der Auszubildende soll während der Studienzzeit ein Konzept der zukünftigen Berufsrolle entwerfen, ein Konzept der pädagogischen Fremdwahrnehmung aufbauen, ein Konzept des pädagogischen Handelns erarbeiten und ein eigenes Modell der Professionalisierung entwerfen.²

Der Schwerpunkt wird auf das Erlernen des selbstständigen und eigenverantwortlichen Handelns gelegt. Stärker als bisher lernt die zukünftige ErzieherIn, ihre sozialpädagogischen Handlungsweisen zu erklären, zu begründen, transparent darzustellen und sich mit und in ihrer Arbeit zu präsentieren.

Ebenso hat die Entwicklung der Persönlichkeit der ErzieherIn eine spezifische Rolle und noch mehr Bedeutung in der Ausbildung erhalten. „Erziehende müssen ihre Kommunikations-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit weiter entwickeln und zu kritischer Reflexion ihrer Person, ihres Menschenbildes sowie zur Selbsterziehung fähig sein. Offenheit, Achtung, Empathie, Toleranz, Multiperspektivität und Integrität müssen als Grundhaltungen der Arbeit entwickelt und praktiziert

werden.“³ Diese Kompetenzen und das fachliche Wissen bilden die Grundlagen des sozialpädagogischen Handelns der künftigen ErzieherInnen.

Besonders in diesem Zusammenhang sind nicht nur die Fachschulen, sondern auch die Praxisstätten gefragt. Die Ausbildungsstätten sollen sich kritisch hinterfragen, welche Lernfelder und welche Form von Praxisanleitung sie den zukünftigen ErzieherInnen in ihren mehrwöchigen Praktika und in dem Berufspraktikum anbieten, um diese in ihrem persönlichen und beruflichen Entwicklungsprozess zu fördern, zu unterstützen und zu begleiten. PraktikantInnen sollen erfahren und miterleben, wie die ErzieherInnen ihre pädagogische Arbeit planen, umsetzen, reflektieren und weiterentwickeln. Allerspätestens, wenn PraktikantInnen in der Tageseinrichtung sind, soll jede sozialpädagogische Kraft sich selbst fragen, wie präsentiere ich mich mit und in meiner Arbeit, welche Haltung zeige ich, welches Menschenbild vermittele ich ... Auch das Team soll seine Außen-darstellung wieder neu überprüfen. Wenn man sich als Ausbildungsstätte anbietet, soll man folgende Frage mit Ja beantworten können: „Ist man im Team bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln und den Auszubildenden an dem Prozess teilnehmen zu lassen?“

Die Zukunft wird zeigen, welche Auswirkungen die Neuordnung der Fachschulen für Sozialpädagogik in dem Berufsalltag bringen werden. Die künftige ErzieherIn wird auf ihren Berufsalltag mit seinen vielfältigen Aufgaben anders vorbereitet sein.

Ob die Rolle der Erzieherin sich in unserer Gesellschaft durch die neue Ausbildungsverordnung verändern wird, bleibt abzuwarten. Darauf kann keine eindeutige Antwort gegeben werden. Die Rolle der ErzieherIn wird immer personengebunden bleiben. Diese Rolle ist nicht nur gekennzeichnet durch die erworbenen Sachkompetenzen, sondern vor allem durch die sozialen Kompetenzen und die Selbstkompetenz der jeweiligen ErzieherIn.

Ebenso wird die Zukunft die Antwort auf die Frage geben, ob der ErzieherInnenberuf durch die veränderte Ausbildungsverordnung eine Aufwertung, einen Statusgewinn in der Gesellschaft erfährt. Bei der Beantwortung dieser Frage wird mit einfließen, dass an verschiedenen Fachhochschulen in der Bundesrepublik schon Vollzeit- bzw. Teilzeitstudiengänge für ErzieherInnen angeboten werden, die mit einer Zertifizierung bzw. einem akademischen Titel Bachelor of Arts oder Bachelor of Education abschließen.⁴

Gisela Wedding

- [1] Beschluss der Jugendministerkonferenz zur Weiterentwicklung der Struktur der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Kassel am 25./26. Juni 1998
- [2] vgl. Amtsblatt des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 6/04, S.19.
- [3] ebenda, S. 18.
- [4] Vgl. Dagmar Wolf (2004): Nur mit Studium? In: Welt des Kindes Heft 4/2004, S. 14.



Bringt uns die Neuordnung weiter?

Eine erste kritische Einschätzung

Es ist gar nicht die Rede von einer Reform, vielleicht weil man den Begriff inzwischen nicht mehr positiv empfindet. In Fachzeitschriften wird von der Weiterentwicklung der Ausbildung für ErzieherInnen gesprochen. Das hat etwas Realistisches, klingt lebensnah. Um den „großen Wurf“ bei einer Neuordnung zu landen, hätte es wohl auch mehr Mut und Offenheit für einen Systemwechsel bedurft. Die ErzieherInnen hätten einen der Bedeutung der frühen Bildung angemessenen Status verdient. Denn spätestens seit erkannt wurde, dass in den ersten Lebensjahren irreversible Entwicklungen mit hoher Wirkung auf die Bildung eines Menschen stattfinden, musste man neue Antworten auf die Frage nach der richtigen Ausbildung der Fachkräfte suchen. Ganz klar ist: Man muss auch in die Ausbildung investieren, wenn der „Bildungs-Output“ bei den „Kleinen“ erhöht werden soll! Wie so häufig in den letzten Jahren macht man aber hier auch wieder die Erfahrung, dass es im Prinzip eine Anerkennung der Wichtigkeit gibt, die Nachbesserungen aber eher symbolischer Art sind.

Eine Aufwertung des Berufs durch Erhöhung der Zugangsbedingungen hat nicht zwangsläufig den Effekt, dass man kompetentere ErzieherInnen erhält. Man muss eher befürchten, dass die möglichen

Zugangsberechtigten ein „echtes“ Studium einschlagen, weil die Verdienstaussichten danach doch bessere sind. Da nutzt es auch nichts, SchülerInnen als Studierende zu bezeichnen. Der Beruf braucht gesellschaftliche Anerkennung und eine Professionalisierung des Images.

Dennoch sollte man die Bedeutung der Bezeichnung „Studierende“ nicht unterschätzen. Eine Veränderung des Rahmens in Richtung auf ein dem Fachhochschulstudium vergleichbares Niveau ist eine Orientierung an europäische Tatsachen, der Einstieg in den Systemwechsel ist gemacht. Die Notwendigkeit, Übergänge des Bildungssystems zu harmonisieren, wird m.E. langfristig gemeinsame Studienabschnitte der Elementar- und Grundschulpädagogik nach sich ziehen. Angehende ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen haben sich eine Menge zu sagen.

Ein anderer Aspekt der Neuordnung ist die veränderte Sicht auf die Auszubildenden, besser gesagt Studierenden: Spätestens die Bildungsvereinbarung NRW hat offenbart, dass die Umgestaltung der Lernprozesse in der Ausbildung der künftigen ErzieherInnen überfällig ist. Die Bildungsvereinbarung erwartet nämlich, die Selbstbildungspotentiale der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Eine solche Sichtweise einzunehmen gelingt m. E. aber

nur denjenigen ErzieherInnen, die selber gelernt haben, auf ihre eigenen Selbstbildungspotentiale zu vertrauen und sie zur eigenen Entwicklung zu nutzen. Es ist daher nur konsequent, dass die Ausbildung nun bis zu 20 v. H. der Schulstunden als Selbstlernphasen vorsieht.

Dazu passt auch die Stärkung der Praxisstellen als wesentliche Beteiligte der Ausbildung. Hier werden die Studierenden mit lebensnahen Aufgaben betraut, hier erfahren sie, welches Handeln gefragt ist. Die Praxisstellen wissen, welches Handwerkszeug erworben werden muss. Insofern muss es im Praktikum darum gehen, die Lernfelder und Aufgaben im Dialog zwischen PraktikantIn und PraxisanleiterIn herauszufinden und anzugehen (einschl. Reflexion). Schulische „Hausaufgaben“ für die Praxis sind nur in Absprache mit der Praxisstelle sinnvoll. Ob sich diese Änderung ohne weiteres in der jahrelang entwickelten Kooperation zwischen Schule und Praxisstelle einstellt, darf bezweifelt werden. Hier ist Selbstbewusstsein der PraxisanleiterInnen gefragt. In einer solchen Kooperation steigt die Bedeutung der Praxis, aber man ist auch stärker in die Pflicht genommen. Das sollten die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen als Herausforderung annehmen.

Reinhold Gesing



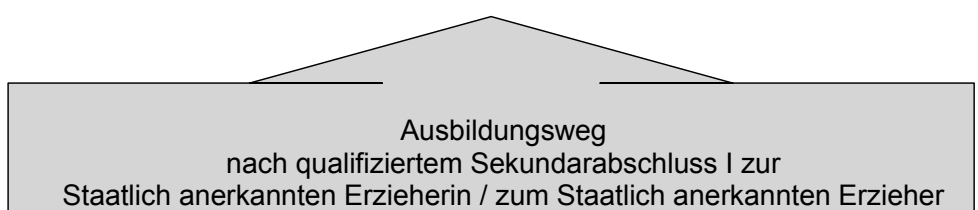
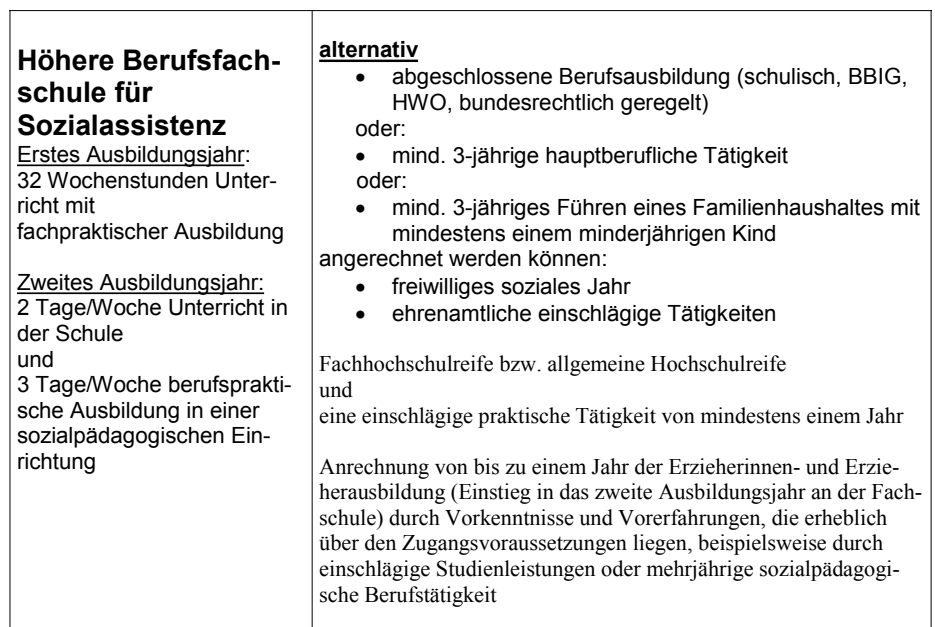
Reform der Erzieherausbildung in Rheinland-Pfalz

„Eine Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie ein Ausbau der Fort- und Weiterbildung sollen nun dafür sorgen, dass das Personal in den Kindertagesstätten mit einer verbesserten Qualifikation die künftigen Aufgabenstellungen erfüllen kann.“ Mit diesen Worten stellte die rheinland-pfälzische Bildungs- und Jugendministerin im November 2003 ein Reformkonzept zur Erzieherausbildung in Rheinland-Pfalz vor.

Die wesentlichsten Neuerungen sind

- bei den Aufnahmevoraussetzungen an den Fachschulen: Eine zweijährige Sozialassistenten-Ausbildung an einer höheren Berufsfachschule soll an die Stelle des Vorpraktikums treten. Die Ausbildung zur Kinderpflegerin an den Berufsfachschulen wird parallel zum Aufbau dieser höheren Berufsfachschulen auslaufen.
- bei den Inhalten der theoretischen Ausbildung: Das Curriculum soll umgestaltet und in Modulen organisiert werden. Dabei geht es um die Vermittlung zentraler Kompetenzen, die sich an den beruflichen Aufgabenstellungen orientieren. Projektarbeit, fächerübergreifendes Arbeiten und Teamarbeit sollen in der Ausbildungsmethodik verstärkt ein- und umgesetzt werden.
- bei der Fort- und Weiterbildung: Es soll eine Ausweitung des bestehenden Angebots erfolgen. Die Anzahl der Fachschulen, die Angebote zur Vorbereitung und Qualifizierung für Leitungsaufgaben vorhalten, soll von zwei auf vier verdoppelt werden. Zudem ist eine berufsbegleitende Fachhochschulausbildung im Bereich des Sozialmanagements für Führungskräfte in sozialpädagogischen Einrichtungen, insbesondere für Leitungsmitarbeiterinnen in Kindertagesstätten, an einer Fachhochschule geplant.

Die Umsetzung in der Praxis hat bereits begonnen. So konnten in diesem Som-



Quelle: Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Mainz

mer letztmalig Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten in den Einrichtungen eingesetzt werden. Zudem wurde zum Schuljahr 2004/2005 an vielen Berufsbildenden Schulen der Bildungsgang für Sozialassistenten eingerichtet. Bis zum Redaktionsschluss lag uns noch keine verabschiedete Fassung der neuen rheinland-pfälzischen Fachschulverord-

nung vor. Wir werden unsere Einrichtungen und Träger im rheinland-pfälzischen Bistumsteil, sobald uns neue Informationen vorliegen, darüber unterrichten. Informationen zum Reformmodell können abgerufen werden unter www.mbfj.rlp.de im Archiv unter den Stichworten Aktuell/4. Quartal 2003/weitere Artikel.

Claudia Imhäuser

Die § 5(2) Kraft – Hinweise und Empfehlungen zum Einsatz

Sie finden in den folgenden Ausführungen grundsätzliche Hinweise und Empfehlungen für den Einsatz von zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften nach § 5(2) der „Vereinbarung über die Eignungsvoraussetzungen der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte vom 17. Februar 1992“. Diese Hinweise können auch für den Einsatz angeordneter Kräfte nach § 5(5) der Vereinbarung eine Orientierung geben, wobei hier die besondere Begründung der Anordnung in den Blick zu nehmen ist.

Gesetzliche Grundlage der § 5(2) Kraft Die Beschäftigung von § 5(2) Kräften erfolgt auf der Grundlage der o. g. Vereinbarung zur personellen Besetzung in Tageseinrichtungen für Kinder - da heißt es unter § 5(2): „In einer Tageseinrichtung für Kinder, in der in drei oder mehr Gruppen mindestens 50 v. H. der Kinder über Mittag betreut werden, soll eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft tätig sein.“ Demnach wird in der Betriebserlaubnis jeder Tageseinrichtung für Kinder mit mindestens drei Tagesstättengruppen (dies sind auch Hortgruppen, integrative Gruppen, große und kleine altersgemischte Gruppen) die zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft nach § 5(2) gefordert. Der Einsatz der § 5(2) Kräfte hat somit seine Begründung in der hohen Anzahl der ganztagsbetreuten Kinder einer Tageseinrichtung. Dabei geht es zum einen um die Unterstützung der Fachkräfte bei der Abdeckung der langen Betreuungs-

zeiten der Kinder sowie um die Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit. Tageskinder verbringen einen erheblichen Teil des Tages außerhalb der Familie in einer Großgruppe von 15 bis 20 Kindern. Sie haben in besonderem Maße einen Anspruch auf die ganztägig gesicherte Qualität der pädagogischen Arbeit und ausreichende Rahmenbedingungen. Sie brauchen z. B. besonders gute räumliche Bedingungen, wie Nebenräume und einen Mehrzweckraum, damit Rückzugsmöglichkeiten aus der Großgruppe und ausreichende Möglichkeiten für Bewegung, Ruhe und ggf. auch Schlaf bestehen. Sie brauchen genügend vertraute und qualifizierte Bezugspersonen die auf die Kinder abgestimmte, differenzierte, pädagogische Angebote machen.

Aufgaben einer § 5(2) Kraft

Die Aufgabe der § 5(2) Kraft ist es also, die ganztägige institutionelle Betreuung der Kinder so individuell wie möglich und so wenig institutionell wie nötig mitzugestalten und die Kolleginnen mit erhöhter Arbeitsbelastung auf Grund der hohen Anzahl der Tagesstättenkinder zu entlasten. Es sollte für diese Position eine eigene Aufgaben- oder Stellenbeschreibung erarbeitet werden, die auf die aktuelle Situation und Konzeption der jeweiligen Einrichtung abgestimmt ist. Eine § 5(2) Kraft ist weder ausschließlich Vertretungskraft bei Ausfall einer Mitarbeiterin noch Therapeutin oder Spezialistin für einzelne

Kinder oder Kindergruppen. Sie ist eine fachlich qualifizierte Kollegin zu Unterstützung der differenzierten pädagogischen Arbeit in den Gruppen sowie der gesamten Arbeit der Tageseinrichtung.

Mögliche Arbeitsbereiche

- Regelmäßiger wöchentlicher Einsatz in allen Gruppen: die Gruppenkräfte wissen genau, wann sie mit der Fachkraft rechnen können und planen gemeinsam mit ihr die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten z. B.: § 5(2) Kraft übernimmt Freispielführung - Gruppenleiterin arbeitet mit Kleingruppe, § 5(2) Kraft begleitet Kleingruppenarbeit nach Absprache mit der Gruppenleiterin, § 5(2) Kraft übernimmt Gruppenleitung -Gruppenkräfte haben gemeinsam Verfügungszeit z. B. am Nachmittag
- Gruppenübergreifende, projektorientierte Angebote als Expertin – z. B. am Nachmittag
- Vertretungen im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit von Mitarbeiterinnen z. B. durch Fortbildung
- Übernahme von kontinuierlichen gruppenübergreifenden Diensten wie Früh- oder Spätdienst
- § 5(2) Kraft als Unterstützung der Leiterin: Neben der allgemeinen Unterstützung der Leiterin kann die § 5(2) Kraft auch die Rolle der ständig stellvertretenden Leiterin übernehmen - für diesen Aufgabenbereich wäre dann eine besondere Dienstanweisung zu erstellen (siehe hierzu Amtsblatt vom 1.08.1999 Nr. 192.2)
- Elternarbeit: Elterngespräche in Absprache bzw. gemeinsam mit den Gruppenleiterinnen, Teilnahme an und Mitgestaltung von Angeboten für Eltern
- Öffentlichkeitsarbeit, eigene Fortbildung etc.

Aufgaben der § 5(2) Kraft unter dem Blickwinkel der Bildungsvereinbarung

Durch ihren gruppenübergreifenden Einsatz stellt die zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft ein besonderes Potential im Hinblick auf die Umsetzung der Bildungsvereinbarung dar. Die Bildungsvereinbarung

einbarung hat der beobachtenden Wahrnehmung der Kinder einen besonderen Stellenwert gegeben. Sie dient als Werkzeug zu einer systematischen Erforschung der individuellen und sozialen Potentiale der Kinder und fließt in die Bildungsdokumentationen der Kinder ein. Beobachtung ist immer selektive Wahrnehmung und auch Dokumentation ist nie objektiv - sie gewinnen aber beide an Qualität, wenn möglichst viel und Differenziertes von verschiedenen Personen aufgenommen und regelmäßig im Team kommuniziert und reflektiert wird. Die § 5(2) Kraft bereichert die Wahrnehmungen der Kolleginnen durch eigene Kinderbeobachtungen und steht den gruppenbezogenen Kräften für die Reflexion ihrer Beobachtungen zur Verfügung. Sie beteiligt sich an der Erstellung der Bildungsdokumentationen einzelner Kinder durch Beisteuern von Beobachtungsdokumentationen und anderen kindbezogenen und Dokumenten z. B. Bilder, Fotos, notierte Äußerungen etc. Sie reflektiert gemeinsam mit den Gruppenkräften, welche Impulse und Bedingungen das einzelne Kind benötigt, damit die gesamte Vielfalt seiner Selbstbildungspotentiale zum Tragen kommen kann. Sie reflektiert auf der Grundlage der Beobachtungen gemeinsam mit den Gruppenkräften die Umsetzung der Bildungsarbeit in der Gruppe und der gesamten Einrichtung z. B. die Berücksichtigung der verschiedenen Bildungsbereiche, Raumgestaltung, Tagesablauf, Erziehverhalten etc.

Die Integration der § 5(2) Kraft in das Team

Die Integration der zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkraft stellt eine Herausforderung für Leitung und Team dar. Neben der professionellen Einbindung der Funktion auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes gilt es, die Person mit ihrer besonderen Rolle in das Team zu integrieren. Die zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft wird von den Kolleginnen in der Regel als Bereicherung und Entlastung empfunden, es kann aber auch zu Belastungen im Miteinander kommen, insbesondere wenn die Rollen nicht ausreichend geklärt sind. Mögliche Probleme:

- Das Feedback der § 5(2) Kraft an die Gruppenmitarbeiterinnen kann von diesen als Kränkung verstanden werden
- Die § 5(2) Kraft kann als Eindringling oder Kontrolleurin empfunden werden
- Unterschiedliche Standpunkte müssen ausgehalten werden
- Einzel- und Kleingruppenangebote können von der Gruppenerzieherin als Konkurrenz zu ihren Angeboten gesehen werden
- Gegenseitiges Ausspielen vor den Eltern (Konkurrenzsituation)
- Bei Konflikten in der Gruppe können sich Koalitionen bilden
- Die § 5(2) Kraft kann in ein Spannungsfeld geraten als Puffer zwischen Gruppenleiterinnen und Leitung
- Spannungen durch unterschiedliche Wertschätzung der Arbeitsgebiete
- Kompetenz- und Konkurrenzprobleme zwischen Leiterin, ständig stellvertretenden Leiterin und der sozialpädagogischen Fachkraft

Es wird deutlich, dass eine genaue Abstimmung und Abklärung der verschiedenen Arbeits- und Aufgabenbereiche besonders wichtig ist und die Zusammenarbeit erleichtern kann. Als Einarbeitungszeit empfiehlt sich ein Zeitraum von mindestens 4 bis 6 Wochen in jeder Gruppe.

Dienstanweisung / Dienstplan

- In einem Regeldienstplan sollten die Arbeitszeiten und die Einsatzbereiche sowie die Verfügungszeiten festgelegt werden
- Der Einsatz als Vertretungskraft sollte vorüberlegt werden z. B. Vertretung ab wann und in welchem Umfang

- Ansonsten erfolgt ein situationsorientierter Einsatz auf Weisung der Leiterin (siehe auch Dienstanweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tageseinrichtungen für Kinder des Erzbistums Köln in der jeweils gültigen Fassung)

Anforderungsprofil / Fachliche Voraussetzungen

Die zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft muss sich mit einem breit gefächerten Aufgabengebiet auseinandersetzen. Die Anforderungen sind sehr hoch und deshalb nur von qualifizierten, erfahrenen Fachkräften zu erfüllen. Über folgende Voraussetzungen sollte eine § 5(2) Kraft verfügen:

- Große Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit, da eine sehr enge Zusammenarbeit mit Gruppenleiterinnen und Leiterin notwendig ist
- Akzeptanz der besonderen Rolle – keine eigene Gruppe, keine Leitung
- Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern aller zu betreuenden Altersstufen - möglichst als Gruppenleiterin
- Beobachtungsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbst- und Fremdkritik, Bereitschaft zur Reflexion, Bereitschaft zu Fortbildung, Sprachliche- und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Spontaneität, Flexibilität und Ideenreichtum etc.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Ihre FachberaterInnen gerne zur Verfügung.

Gerda Rütten-Trompetter



Arme Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder

Ergebnisse eines umfangreichen Projektes

Am 2. Juni diesen Jahres fand die offizielle Abschlussveranstaltung zum Projekt „Arme Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder“ statt. Bei dieser Gelegenheit wurden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die wichtigsten Projektergebnisse vorgestellt und der Projektabschlussbericht dem Diözesan-Caritasdirektor, Herrn Dr. Risse, übergeben.

Besonderes Kennzeichen des seit Dezember 2002 durchgeführten Projektes war die Verknüpfung zweier Perspektiven: Es ging einerseits darum, etwas über die aktuelle Situation und den Umgang mit armen Kindern und deren Familien in den Einrichtungen des Erzbistums Köln zusammenzutragen. Andererseits kam es aber vor allem auch darauf an, dass auf der Grundlage solcher Kenntnisse Konzepte entwickelt, Maßnahmen erprobt und entsprechende Erfahrungen ausgetauscht, dokumentiert und weitergetragen wurden.

Die Befragungen von Vertreterinnen und Vertreter aus insgesamt 505 katholischen Tageseinrichtungen für Kinder ergaben, dass Kindheitsarmut zwar inzwischen ein Sachverhalt ist, der in vielen Fällen eine alltägliche berufliche Erfahrung für Erzieher/innen darstellt, wobei allerdings die Sicherheit im konkreten Umgang mit dem Phänomen Armut doch vielfach erhebliche Schwierigkeiten bereitet. So fühlen sich rund drei Viertel aller befragten Erzieher/innen derzeit nur unzureichend auf das Problem vorbereitet. Vor allem hinsichtlich der Ausbildung und Fortbildung wird hier ein entsprechender Nachholbedarf angemeldet. Solche Forderungen werden übrigens von Vertreterinnen und Vertretern der Ausbildungseinrichtungen selbst, aber auch von den Trägervertretern erhoben – beide Gruppen waren ebenfalls in das Projekt einbezogen.

Trotz solcher vielfach verbreiteten Unsicherheiten im Umgang mit Armut bei

Kindern und deren Familien gibt es jedoch gleichzeitig immerhin sehr klare und weitgehend übereinstimmende Vorstellungen und Forderungen der Erzieher/innen dazu, wie mit Kindheitsarmut umzugehen ist und welche Maßnahmen zu ergreifen sind:

- Förderung vorhandener Fähigkeiten bei Kindern und Stärkung des Selbstbewusstseins sowie insbesondere Ausweitung von Angeboten im Bereich der Früh- und Sprachförderung;
- Maßnahmen, die sich auf Stärkung und Unterstützung der Familien beziehen, auf Elternberatung und -information;
- Intensivierung der Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen, Informationsaustausch, Koordination und Vernetzung von Hilfe- und Beratungsangeboten.

Die Ergebnisse der Befragungen stellen nun die Grundlage für den, zeitlich parallel verlaufenden, zweiten Projektschwerpunkt dar, an dem Fachkräfte aus 25 ausgewählten Tageseinrichtungen beteiligt waren. Auf der Grundlage der zuvor zusammengetragenen Informationen ging es nun nicht nur darum, sensibilisiert für das Problem Kindheitsarmut, die Lage in der eigenen Einrichtung zu bewerten, sondern gemeinsam auch Einschätzungen vorzunehmen und Positionen abzuklären. In regelmäßigen Treffen in regionalen Arbeitsgruppen wurden gemeinsam konkrete Ideen und Vorgehensweisen bezüglich der Armutproblematik diskutiert, entwickelt und schließlich anhand von konkreten Maßnahmen in den Einrichtungen umgesetzt.

Dabei bot sich eine große Vielfalt von Zugangsmöglichkeiten und Bearbeitungsstrategien, die sich systematisch vor allem in sechs unterschiedliche Schwerpunkte unterteilen lässt.

(1) **Bildung:** Für Kinder (und Familien) sollten gleiche und weitgehend kostenlose Bildungschancen geschaffen werden. So installierte man etwa Leihbibliotheken, arbeitete verstärkt mit Büchern und Spielen und bezog Eltern und auch Geschwisterkinder in die „Bildungsarbeit“ mit ein.

(2) **Sensibilisierung:** Das Thema Armut sollte bei Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen, bei Eltern und auch bei pastoralen Mitarbeiter/innen sprachfähig gemacht werden. Dazu fanden Gesprächsrunden und Elternabende statt, bei denen man das Phänomen Armut definierte, über die eigene Betroffenheit diskutierte, gemeinsame Visionen und Strategien entwickelte.

(3) **Beratung:** Der Schwerpunkt Beratung wurde einerseits durch Maßnahmen wie die Bereitstellung von Listen und Informationsmaterialien umgesetzt, über die den Familien Hilfeleistung vor Ort vorgestellt und auch ans Herz gelegt wurden. Auf der anderen Seite kam es auch zu ganz konkreten Beratungsmaßnahmen in den Einrichtungen: So wurden etwa Ernährungsberatung, Sozialberatung, Erziehungsberatung für den Projektzeitraum in der Einrichtung angeboten und auch von den Eltern genutzt.

(4) **Sprachförderung:** Sehr eng mit dem Bildungsaspekt verknüpft war der Schwerpunkt Sprachförderung. Gerade an der Sprache bzw. am Sprachvermögen der Kinder – so ein wichtiges Ergebnis – lässt sich das Thema Armut festmachen. In vielen Einrichtungen wurden konkrete Maßnahmen zur Sprachförderung initialisiert: Lesespiele, Zugang zu Büchern, Zugang zum Computer, Körpersprache.

(5) **Kultur:** Im kulturellen Bereich stand die Förderung von Museums- und Theaterbesuchen, das Einführen von bestimmten Filmmaterial, aber auch die eigenständige Umsetzung von Theater- und Kunstprojekten auf dem Programm.

(6) **Konkrete Unterstützung:** Der Schwerpunkt „konkrete Unterstützung“ schlug sich in Aktionen wie Flohmärkten, Tauschbörsen, Einbindung der sogenannten „Ta-

fel“ in die Arbeit der Einrichtung nieder. Für Familien in sozial schwieriger Lage entstand die Möglichkeit, kostengünstig bzw. kostenfrei Kleidung, Nahrung etc. zu erhalten. Die Erfahrungen in den Projekten zeigten allerdings, dass mit solchen Strategien äußerst sensibel umzugehen ist, um nicht weitere Marginalisierungspotenziale zu schaffen.

Besonders herauszustellen ist schließlich die Tatsache, dass das gesamte Projekt als Kooperation zwischen Kindergarten und

Gemeinde angelegt war und dass in diesem Sinne fast alle Tageseinrichtungen für Kinder auch eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner in der Gemeinde bzw. beim Träger benannt hatten. Als besonderes Beispiel ist die Gründung eines Arbeitskreises „Arme Kinder“ zu nennen: Hier hat sich in einer Gemeinde durch das Projekt angestoßen ein Arbeitskreis aus Mitgliedern verschiedener Gremien, Gruppen und Einrichtungen gebildet, der auch über den Projektzeitraum hinaus bestehen

bleibt und langfristig an Strategien zum Umgang mit Kinderarmut arbeitet.

Die Ergebnisse und Perspektiven des Projektes liegen in Kürze in Form einer Arbeitshilfe beim Diözesan-Caritasverband vor und werden demnächst auch noch in Buchform veröffentlicht.

*Andreas Leinhäupl-Wilke
Johann Michael Gleich*

Menschen-Bildung

Leben und Lernen in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder

Unter diesem Motto legt das Erzbistum Köln in diesem Jahr das trägerspezifische Bildungskonzept der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder vor. Wie Generalvikar Dr. Dominik Schwaderlapp betont, ist der Titel Programm: „Bildung und Erziehung im Elementarbereich haben unmittelbar damit zu tun, dass Menschen sich ein gemeinsames Leben auf Zukunft hin ermöglichen. Leben und Lernen in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder sind zwei aufs Engste miteinander verwobene Vorgänge, die durch das Bild des Menschen bzw. das Bild des Kindes als einzigartigem Geschöpf Gottes gekennzeichnet sind und ihr Zentrum in der Vermittlung und der gemeinsamen Verwirklichung christlicher Grundüberzeugungen finden.“

Für die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln ist der Bildungsauftrag kein Neuland. Er ist vielmehr Grundlage des Selbstverständnisses pädagogischer Fachkräfte und Fundament jeder Konzeption. Träger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich mit Erfolg stets gegen politische Versuche zur Wehr gesetzt, die die Tageseinrichtungen als einfache Betreuungseinrichtung definieren wollten.

Fortbildungen unterstützen den Transfer

Wie bereits im letzten Jahr bieten Ihnen sowohl die religionspädagogischen als auch die sozialpädagogischen Fortbildungen viele neue Orientierungshilfen und Anregungen zur persönlichen Auseinandersetzung mit den facettenreichen Bildungsthemen.

Das neue Fortbildungsprogramm der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder ist soeben erschienen. Es bietet an über 1.000 Tagen 240 Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung für die MitarbeiterInnen in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln. Im Laufe des Jahres haben uns auch viele Anfragen zu den Themen Qualität, Bildung, Spracherwerb uvm. erreicht. Hierüber waren wir sehr dankbar, da wir nur so ein so großes und aktuelles Programm gestalten können. Was bietet das neue Programm? Schauen Sie rein und lassen sich überraschen!

Auf den neuen Service „Freie Plätze Online“ möchten wir noch einmal besonders hinweisen. Unter www.katholische-kindergaerten.de/aktuelles können Sie jederzeit nachschauen, wo wir für Sie noch einen Platz bereit halten. Anmeldungen nehmen wir das ganze Jahr entgegen. Rufen Sie uns einfach an, wenn Sie Fragen haben (0221 / 20 10-273).

Markus Linden-Lützenkirchen

Internet-News

Weiter gewachsen ist unser Internet-Portal für alle Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln. Wir haben darauf reagiert und uns einen neuen Server geleistet. Die vielen Seiten und vielfältigen Informationen können nun wesentlich schneller geöffnet werden – hier hatte es in letzter Zeit einige berechtigte Reklamationen gegeben. Da jede Einrichtung nun auch über eine eigene Internet-Adresse verfügt, können sie sich bei der Suchmaschine Google registrieren lassen. Dies haben erst wenige gemacht.

KITA INTERN

Unser Online-Informationsservice ist vor einigen Wochen erfolgreich gestartet. Mit der bereits bekannten Code-Nummer kann ein interner, passwortgeschützter Bereich betreten werden. Hier sind alle notwendigen und sinnvollen Informationen rund um die Leitung einer katholischen Tageseinrichtung für Kinder im Erzbistum Köln hinterlegt. Hierzu gehören amtliche Dokumente von Erzbistum, Land und Landschaftsverband genauso wie Formulare, Dokumente und Fachartikel aus Fachberatung und Fortbildung unserer Abteilung. Alle diese Papierberge brauchen Sie in Zukunft nicht mehr in ihrem Büro zu lagern und zu archivieren oder umständlich in unserer Abteilung zu bestellen. Ein Knopfdruck genügt und Sie können sich die gewünschten Unterlagen auf Ihren Rechner kopieren oder direkt ausdrucken – ein eindeutiger Informati-

onsvorsprung! Dieser Service ist für alle beteiligten Einrichtungen gebührenfrei!

Rendanturen jetzt auch dabei

Die im Online-Informationssdienst hinterlegten Informationen sind auch für Träger und Rendanturen interessant – natürlich können daher auch Rendanturen von diesem Informationssdienst profitieren. Die Ersten haben bereits einen eigenen Zugang beantragt.

Herzlich willkommen

Auch im neuen Jahr können weitere Einrichtungen ins Portal aufgenommen werden. Wir helfen Ihnen gerne. Rufen Sie an: Markus Linden-Lützenkirchen (0221 / 20 10-275).



It's a celebration! Volunteer now

Alle jungen Erwachsenen über 18 Jahren, die eine Fremdsprache sprechen, sind eingeladen. Der XX. Weltjugendtag 2005 in Köln sucht Freiwillige für die verschiedensten Aufgaben. Aus unserer Sicht eine reizvolle und interessante Herausforderung auch für MitarbeiterInnen der Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln. Nähere Infos können Sie dem beiliegenden Flyer entnehmen oder unter www.wjt2005.de.

Matthias Vornweg

Herzlich Willkommen!

Neue Mitarbeiter in unserer Abteilung

Wir freuen uns, dass am 1. Oktober 2004 **Harald E. Gersfeld** die Nachfolge von Dr. Andreas Leinhäupl-Wilke als theologischer Referent angetreten hat. Herr Gersfeld ist schon seit vielen Jahren im Diözesan-Caritasverband tätig. Er hat in Frankfurt/Main Pädagogik, Theologie und Volkskunde studiert. Mit religiöser Bildung und Glaubensverkündigung hatte er sich schon in seiner Diplomarbeit auseinandergesetzt.



Als Sachbearbeiterin ergänzt **Heidrun Poetz** unser Team. Auch sie ist schon über 18 Jahre im Diözesan-Caritasverband im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie tätig. Frau Poetz wird im Team als erfahrene Sachbearbeiterin im religionspädagogischen Bereich sowie übergreifend tätig sein.



*Wir freuen uns auf die Verstärkungen und wünschen gutes Gelingen und Gottes Segen.
Matthias Vornweg*

Neuer Praktikant in unserer Abteilung

Andreas Welzel absolviert sein Praktikum in unserer Abteilung in der Zeit vom 23. August diesen Jahres bis Ende Februar 2005. Er leitet hauptberuflich seit vielen Jahren die Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius Ferrenberg in Bergisch Gladbach. Momentan geht er einer Teilzeitbeschäftigung nach und teilt sich die Leitungsfunktion mit einer Kollegin. Dieser Schritt war erforderlich, um berufsbegleitend das Kompaktstudium der Sozialpädagogik an der Kath. Fachhochschule Abt. Köln absolvieren zu können. Im Rahmen des Praxissemesters wird er sich an 2-3 Tagen pro Woche im o. g. Zeitraum mit Inhalten und Aufgaben von Fachberatung und Fortbildung auseinandersetzen. Dazu gehören natürlich auch Besuche in der Praxis vor Ort. Wir hoffen, ihm neue Lernerfahrungen eröffnen zu können und wünschen ihm, dass sich der Einblick in dieses Praxisfeld sozialpädagogischen Handelns anregend und fördernd auf das Studium auswirkt.



LESERBRIEFE

Neuer Service begrüßt

Als Nutzerin der Internetseiten www.katholische-kindergaerten.de begrüße ich die Einrichtung der neuen Seiten „Kitas Intern“. Viele verschiedene, aktuelle Themen - z.B. über die Aufsichtspflicht, die Medikamentenabgabe oder das Landesjugendamt - können hier jederzeit angesehen, ausgedruckt oder als PDF-Datei heruntergeladen

werden. Ich hoffe, dass viele meiner Kollegen und Kolleginnen diese Seiten nutzen können. Ganz herzlich möchte ich mich bei all denen bedanken, die diesen Service möglich machen.

Gisela Schipper, Leiterin des Kath. Kindergartens St. Martin in Langenfeld-Richrath

Träger zeigen Profil

Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen

Wassilios E. Fthenakis, Kirsten Hansen, Pamela Oberhuemer, Inge Schreyer (Hrsg.)

Beltz-Verlag 2003

ISBN: 3-407-56238-1

„Endlich ein Buch für Träger von Kindertageseinrichtungen“ – so wird das Buch in seiner Kurzbeschreibung angekündigt. Fakt ist, dass bis zu dieser Bucherscheinung keinerlei Regelwerke zur Qualitätssicherung vorlagen, die die vielfältigen Aufgabenfelder eines Trägers von Kindertageseinrichtungen systematisch und umfassend aufarbeiten. Deshalb war das Teilprojekt V „Trägerqualität“ im Rahmen der Nationalen Qualitätsinitiative, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ende 1999 in Auftrag gegeben, ein Pilotprojekt gewesen.

Entstanden ist ein Handbuch, das zehn Aufgabendimensionen von Trägern beschreibt: Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Konzeption und Konzeptionentwicklung, Qualitätsmanagement,



Personalmanagement, Finanzmanagement, Familienorientierung und Elternbeteiligung, gemeinwesenorientierte Vernetzung und

Kooperation, Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung, Öffentlichkeitsarbeit, Bau und Sachausstattung. In das jeweilige Aufgabenfeld wird eingeführt, Grundlagen vermittelt, Informationen geliefert, bevor der Qualitätskatalog für die Träger vorgestellt wird. Dieser ist aufgeschlüsselt nach Qualitätszielen aus Trägersicht, Trägeraufgaben, Qualitätssteuerung und exemplarische Qualitätskriterien, die jeder Träger für sich spezifisch ergänzen kann.

Mit dem vorgestellten Selbstevaluations-Instrument – ausgewählte Module findet man in dem Handbuch, alle auf der beigefügten CD-Rom – kann jeder Träger:

- Qualitätsfeststellung betreiben
- Ursachen von Problemen objektiv betrachten und Abhilfe schaffen
- Bereiche identifizieren, in den Veränderungen anstehen oder ein Umdenken erforderlich ist

- Handlungssicherheit gewinnen
- sich die Aufgabenbereiche der Trägerarbeit vergegenwärtigen
- eine Dokumentation der Trägerarbeit erstellen
- eine Anpassung und Optimierung der Trägerarbeit hinsichtlich der veränderten Rahmenbedingungen erreichen.

Zudem werden die Ergebnisse einer Befragung über die Arbeitsbedingungen und -schwerpunkte sämtlicher Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen in den 16 Bundesländern vorgestellt. Im Anhang findet man trägerspezifische Empfehlungen und Vorgaben, ausgewählte landesrechtliche Vorgaben, Hinweise auf Gesetze und ein Glossar zur Erklärung der Schlüsselbegriffe.

Hat man die ersten drei Hauptkapitel erstmal erarbeitet – sie sollten auf keinen Fall übersprungen werden – ist man als LeserIn an dem Punkt, dass man die Instrumente zur Selbstevaluation gerne ausprobieren und nutzen möchte. Für Träger, die ihre eigene Trägerqualität feststellen, verändern und weiterentwickeln möchten, ein empfehlenswertes Buch.

Gisela Wedding

Kinderbuch „Was ist los mit Marie?“



Immer mehr Kinder in Deutschland leben unterhalb der Armutsgrenze. Das Thema Armut ist dringlicher geworden als jemals zuvor. Aus diesem Grund startete der Diözesan-Caritasverband Köln ein Projekt, in dem sich 27 Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln intensiv mit dem Thema „Armut in Deutschland“ befassten. Mitarbeiter und Kinder sollten gleichermaßen für diese Problematik sensibilisiert werden. Zwar beschäftigen sich zahllose Medien mit dem Thema „Armut in der Dritten Welt“, aber es gibt kaum ein Buch über „Armut mitten unter uns“. Diese Lücke wollte der Diözesan-Caritasverband Köln im Umfeld des Projektes schließen und wandte sich an den Schriftsteller Stefan Gemmel, der dafür bekannt ist, dass er nicht nur lustige Kinderbücher schreiben kann, sondern sich auch behutsam mit schwierigen Themen auseinandersetzt. Ergebnis der Kooperation ist das Kinderbuch „Was ist los mit Marie?“, das sich mit dem Tabuthema Armut in Deutschland aus Sicht von Kindergartenkindern befasst. Das Buch erhalten alle Einrichtungen kostenlos auf den nächsten LeiterInnenkonferenzen. Der Ladenpreis wird bei 9,80 Euro liegen.

Immer mehr Kinder in Deutschland leben unterhalb der Armutsgrenze. Das Thema Armut ist dringlicher geworden als jemals zuvor. Aus diesem Grund startete der Diözesan-Caritasverband Köln ein Projekt, in dem sich 27 Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln intensiv mit dem Thema „Armut in Deutschland“ befassten. Mitarbeiter und Kinder sollten gleichermaßen für diese Problematik sensibilisiert werden. Zwar beschäftigen sich zahllose Medien mit dem Thema „Armut in der Dritten Welt“, aber es gibt kaum ein Buch über „Armut mitten unter uns“. Diese Lücke wollte der Diözesan-Caritasverband Köln im Umfeld des Projektes schließen und wandte sich an den Schriftsteller Stefan Gemmel, der dafür bekannt ist, dass er nicht nur lustige Kinderbücher schreiben kann, sondern sich auch behutsam mit schwierigen Themen auseinandersetzt. Ergebnis der Kooperation ist das Kinderbuch „Was ist los mit Marie?“, das sich mit dem Tabuthema Armut in Deutschland aus Sicht von Kindergartenkindern befasst. Das Buch erhalten alle Einrichtungen kostenlos auf den nächsten LeiterInnenkonferenzen. Der Ladenpreis wird bei 9,80 Euro liegen.

*Alfred Hovestädt,
DiCV Köln, Presseabteilung*

Die Heiligen Drei Könige

Geschichte, Legenden und Bräuche

Den Heiligen Drei Königen ist bis heute der Dank fast aller deutscher Schüler gewiss, seien sie nun katholische oder auch nicht. Selbst wenn der Dreikönigstag nicht mehr in allen deutschen Bundesländern staatlicher Feiertag ist, wirkt sich der alte Festtag zumindest noch immer für die Schüler aus: Der Schulbeginn im neuen Kalenderjahr fällt fast immer hinter den 6. Januar, den Gedenktag der Heiligen Drei Könige. Die Gebeine der



Heiligen Drei Könige in Köln sind eben nicht Reliquien wie andere auch. Der Tradition nach sind es die einzig erhaltenen Gebeine von Menschen, die den neugeborenen Messias gesehen haben. Es sind Reliquien von Menschen, die bereits in der Bibel rühmend erwähnt werden: Heiden, die sich auf ein Zeichen hin auf einen langen Weg mit ungewissem Ausgang begaben. Neben der jüdischen Unterschicht standen heidnische Intellektuelle an der Krippe, Menschen, die uns repräsentieren.

Ab 1164 veränderten die Reliquien der Heiligen Drei Könige die Stadt Köln. Die Legenden der Heiligen Drei Könige, ihr überaus großartiger Reliquienschein, der darüber gebaute architektonische Schrein der gigantisch gotischen Kathedrale, die Wallfahrten der Pilger, das damit verbundene Brauchtum, die Auswirkungen in Kultur und Kunst und der jüngsten

Nachkomme, das moderne Sternsingerbrauchtum, lassen sich kaum zwischen zwei Buchdeckel bringen.

Und trotzdem versucht es dieses Buch. Es stellt die Dreikönigsreliquien in den historischen Zusammenhang. Es gibt einen tiefen Einblick in die berühmte und wirkungsvolle Legendenzusammenstellung des Johannes von Hildesheim und der „Goldenen Legende“, stellt die Bedeutung der symbolischen Zahl „Drei“ dar, interpretiert die drei königlichen Geschenke. Das Buch deutet den „Stern von Bethlehem“ und erklärt, wie die drei biblischen Magier zu Königen werden und der König Kaspar zum „Kasperle“ absteigt. Ein Dreikönigslexikon, Lieder, Gedichte, Gebete und etliche Rezepte vervollständigen das reich bebilderte Buch. Eine Empfehlung für Kinder, Einrichtungen und Eltern.

Matthias Vornweg

Gemeinsam auf Qualitätskurs

Weil uns Kinder wichtig sind

Im Mai diesen Jahres ist die Dokumentation unseres zweijährigen Pilotprojektes zur Einführung von Qualitätsmanagement in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder erschienen.

Die Dokumentation ist in vier große Abschnitte eingeteilt. Zunächst haben wir die theoretischen und praktischen Grundlagen des Projektes ausgeführt, die Projektstrukturen und -prozesse dargestellt und die einzelnen Projektorte porträtiert. Im zweiten Abschnitt sind Kurzberichte aus den Projektorten zusammen gefasst. Die beteiligten Personen haben klar, präzise und akzentuiert ihre Erfahrungen dargelegt und geben vielfache Anregungen für die Umsetzung in anderen Tageseinrichtungen. Im dritten Abschnitt beschränken wir uns nicht nur auf einen Rückblick. Vielmehr geben die Autoren/-innen aus ihrer spezifischen Sicht der Frage nach „Wie geht es weiter mit dem QM in unseren Einrichtungen? Wird QM eine unabdingbare Notwendigkeit zukünftiger Elementarpädagogik?“. Lassen Sie sich überraschen! Im letzten Teil haben wir einige Materialien



für Sie aufbereitet. Sie sollen die Dokumentation praxisnah werden lassen und können direkt genutzt werden. Natürlich fehlen auch die Literaturtipps nicht.

Wir hoffen, dass diese Dokumentation den Tageseinrichtungen vor Ort Anstöße gibt, sich selbst intensiv mit dem Thema Qualitätsmanagement auseinander zu setzen und motiviert, den Weg der kontinuierlichen Verbesserung zu beschreiten. Letzteres hat an Aktualität durch die Bildungsvereinbarung gewonnen, fordert diese doch von den Kindertageseinrichtungen eine regelmäßige Evaluation der Bildungsarbeit als qualitätssichernde Maßnahme.

Die Dokumentation kann telefonisch in unserer Abteilung (Tel.: 0221/ 2010-272) oder per E-Mail (Heike.Reibel@caritasnet.de) bestellt werden. Die Schutzgebühr beträgt 8,00 Euro.

Matthias Vornweg

Interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern

Neue Arbeitshilfe für die Praxis in Kindertageseinrichtungen vorgelegt

Die vorgelegte Arbeitshilfe verwertet und erweitert die Arbeitsergebnisse des Fachforums „Zusammenarbeit mit Eltern“ im Rahmen des Netzwerkes „Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich“ des Landesentrums für Zuwanderung NRW. Bei regelmäßigen Treffen haben die Teilnehmerinnen ihre Berufspraxis mit zugewanderten



Eltern zusammengetragen und systematisiert. Die Hauptergebnisse können nun denjenigen Einrichtungen, die von Kindern aus zugewanderten oder binationalen Familien stark frequentiert sind, eine wertvolle Hilfe bei der Gestaltung der interkulturellen Zusammenarbeit mit Eltern bieten. Sie bietet aber auch den Einrichtungen viele Anregungen, die noch nicht so stark durch die Präsenz von Migrantenkinder geprägt sind.

Herausgeber:

Landeszentrum für Zuwanderung NRW
Kelderstr. 6, 42697 Solingen
Telefon: 0212 / 23239-0
Telefax: 0212 / 23239-18
E-Mail: lzz-nrw@lzz-nrw.de
www.lzz-nrw.de

Matthias Vornweg